

# BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche  
Bekanntmachungen

Standesamtliche  
Nachrichten

Aktuelles  
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche  
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame  
Bekanntmachungen

Freitag, 15. Januar 2021

Nr. 2



Foto: Udo Weppler



## NOTRUF

<b>Notfallrettung/Notarzt (europaweit)</b> .....	<b>112</b>	
<b>Feuerwehr</b> .....	<b>112</b>	
<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>	
Krankentransport .....	0781 19222	
Polizeirevier Haslach .....	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach .....	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim .....	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg .....	0781 4720	
Gift-Notruf .....	0761 19240	
Telefonseelsorge .....	0800 1110222 (Kostenfrei)	
<b>Strom- und Wasserversorgung</b> .....	<b>2621</b>	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
<b>Stromversorgung-Störungsdienst</b> .....	<b>078212800</b>	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
<b>Wasserversorgung -Störungsdienst</b> .....	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, .....		verwaltungen
<b>Steinach</b> .....	<b>Tel. 3848, Mobil: 01757211505</b>	
<b>Gasversorgung badenova Störungsdienst</b> .....	08002767767	



## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

### NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

### Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

### Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

#### Freitag, 15.01.2021: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

#### Samstag, 16.01.2021: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Sonntag, 17.01.2021: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

#### Montag, 18.01.2021: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Dienstag, 19.01.2021: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

#### Mittwoch, 20.01.2021: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/Baden

#### Donnerstag, 21.01.2021: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach

#### Freitag, 22.01.2021: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Samstag, 23.01.2021: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach



## BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

### Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: [stadt@haslach.de](mailto:stadt@haslach.de)

**Notar Dr. Thomas Vogt**, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: [zentrale@notar-vogt.de](mailto:zentrale@notar-vogt.de)

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		

### Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und  
telefonisch erreichbar.

### Postagentur Haslach

Momentan geschlossen. Ab Februar öffnet an neuem Standort die neue Postfiliale. Näheres demnächst an dieser Stelle.

### TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 12.30 - 16.00 Uhr
------------	---------------------------------------

### Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs- zeiten nach telefonischer Vereinbarung	

E-Mail: [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: [Frank.Werstein@ortenaukreis.de](mailto:Frank.Werstein@ortenaukreis.de)

### Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Montag-Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: [gemeinde@hofstetten.com](mailto:gemeinde@hofstetten.com)

### Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung gerne möglich.	

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: [gemeinde@muehlenbach.de](mailto:gemeinde@muehlenbach.de)

### Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: [info@steinach.de](mailto:info@steinach.de)

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

### Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr

AMTSBLATT DER STADT HASLACH  
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,  
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche  
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft  
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/  
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)  
[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

Der Redaktionsschluss  
für das Bürgerblatt ist jeweils  
**Dienstag, 16.00 Uhr**

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?  
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:  
0781/504-5566 • [anb.zustellung@reiff.de](mailto:anb.zustellung@reiff.de)



**Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar  
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



## Stadtnachrichten *amtlich und aktuell*

### **Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Haslach im Kinzigtal, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Einverständniserklärung zur Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen**

Aus Datenschutzgründen wird die Stadtverwaltung künftig keine Alters- und Ehejubiläen im örtlichen Stadtblatt veröffentlichen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

**Alle betroffenen Personen, die ihre Veröffentlichung ausdrücklich wünschen, können beim Bürgeramt der Stadtverwaltung, Am Marktplatz 1 schriftlich ihr Einverständnis hierzu erklären.**

Liegt uns keine Einwilligung vor, unterbleibt die Veröffentlichung !

Stadtverwaltung  
Bürgeramt





## STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt (ca. 7.000 Einwohner) im Herzen des Schwarzwaldes und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten. Sie ist Sitz und erfüllende Gemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach (insgesamt rund 16.000 Einwohner). In diesem Zusammenhang nimmt die Stadt Haslach für die Verwaltungsgemeinschaft unter anderem die Aufgaben der „Unteren Baurechtsbehörde“ wahr.

Wir suchen **zur Unterstützung unseres Stadtbauamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Person mit der

### **Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder mit vergleichbarer Qualifikation (m/w/d)**

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Verwaltungssachbearbeitung in der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbehörde
- Beratung von Bürgern, Planern und Umlandkommunen
- Komplette Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen
- Eigenständige Sachbearbeitung im Bereich des Beitragswesens
- Mitwirkung in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- Mitwirkung bei der anstehenden Digitalisierung der Baurechtsbehörde sowie im übertragenen Aufgabenbereich
- Stellvertretung im Bereich Bauleitplanung und Liegenschaften

Die endgültige Ausgestaltung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Sie sind teamfähig, serviceorientiert und bürgerfreundlich und verfügen idealerweise bereits über Fachkenntnisse in den Bereichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht oder haben Interesse, sich diese aktiv anzueignen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese interessante und vielseitige Stelle eignet sich insbesondere für künftige Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung.

Es erwartet Sie eine unbefristete Vollzeitstelle an einem modernen Arbeitsplatz in einem motivierten Team. Wir bieten Ihnen eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A11 oder eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **7. Februar 2021** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an [bewerbung@haslach.de](mailto:bewerbung@haslach.de).

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von dem Leiter der Baurechtsbehörde, Herrn Joachim Stelz, unter der Telefonnummer 07832/706-132 und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen](http://www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Besuchen Sie uns im Internet unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de)**

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Stadt Stadtverwaltung Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

### 1. Steuerfestsetzung

Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 21. Januar 2020 für das Kalenderjahr 2020 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fort.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

Die Steuerschuldner, welche der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, erhalten diese wie bisher zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Bankkonto abgebucht.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach erhoben werden.

### 4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Haslach, den 12. Januar 2021

Philipp Saar  
Bürgermeister

## Gutscheinkarten 2021 - Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2021 für Inhaber des Landesfamilienpasses können ab sofort bei der Stadtverwaltung an der Infotheke im Erdgeschoß des Rathauses gegen Vorlage des Familienpasses abgeholt werden.

Zur Abholung ist eine vorherige Terminabsprache (Tel.: 706-0) erforderlich.

## Haslach holt es sich!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Betriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice! Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Betriebe die einen Abhol- und Lieferservice bieten. Die Information soll Ihnen helfen, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Trotz geschlossener Läden und Gaststätten können Sie so unkompliziert Waren und „Speis und Trank“ beziehen.

### Abhol- und Lieferdienste bieten an:

#### Apotheke

##### **Kloster Apotheke**

Tel.: 07832/8889

- Lieferung in Haslach und umliegende Gemeinden
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten
- Linda Apotheken App für Bestellungen

##### **Kinzigal-Apotheke**

Tel.: 07832/3429

- tägliche Lieferung
- Bestellung muss bis 16:00 Uhr (besser früher) aufgegeben werden, Lieferung am gleichen Tag
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten

#### Bücher

##### **Der Buchladen**

Tel.: 07832/4349

- Täglich von 9.00-12.00 Uhr (Bestellung und Abholservice)
- Mail jederzeit: der-buchladen-haslach@web.de oder online [www.buchladenhaslach.de](http://www.buchladenhaslach.de)
- Kostenlose Lieferung innerhalb von 48 Stunden (bis 20km)

#### Bekleidung

##### **Mode Giesler und Mikado**

Tel.: 07832/3161 oder 0151/11640273

- Lieferservice im Umkreis
- Auswahlservice nach telefonischer Vereinbarung
- Eigene Gutscheine

## **studioK, Hansjakob Kids und Reinigungsservice**

Tel.: 07832/2356 oder 0152/05675513

- Lieferservice (Umkreis von 10km)
- per DHL oder eigener Lieferservice
- Auswahlservice (Wunsch-Outfit-Paket)
- Whatsapp-Verkauf | 24h Outfitting per Telefon/Email
- Abholservice/Gutscheine: Di/Do 10-13 | Samstag 9-12 oder per Absprache
- Reinigungsservice | Babykleidung | Lebensmittel Schwarzwaldscheune: Di/Do 10-13 | Samstag 9-12
- Online: [www.studioK-online.de](http://www.studioK-online.de)

## **Sandhas e.K., Einzelhandel Sport**

Tel.: 07832/979811 oder WhatsApp 0172/7124610

- Montag bis Samstag von 9 bis 12 Uhr für Click & Collect geöffnet
- Zutritt nur nach Terminvereinbarung
- Bestellungen per Mail an [info@sport-sandhas.de](mailto:info@sport-sandhas.de)

## **Balu Kunst & Mode**

Tel.: 07832/979683 oder 0175/08623901

- Lieferung in Haslach
- Auswahlservice nach telefonischer Vereinbarung
- Eigene Gutscheine
- Abholung nach tel. Vereinbarung

## **Elektro**

### **Fernseh-Breig**

Tel.: 07832/979695

- Fernseh-Breig
- Tel./Whatsapp
- Lieferung im Umkreis
- Abholservice und Auswahlservice nach Terminvereinbarung Kundendienst und Reparaturen
- Eigene Gutscheine

### **Radio Geissler**

Tel.: 07832/979777

- Lieferung nach Absprache
- Kundendienst und Reparaturen werden ebenfalls angeboten
- Abholservice Mo-Fr von 10.00Uhr bis 12.00Uhr
- Eigene Gutscheine

### **Elektro-Oberle, Tel.: 07832/2484**

- Abholung und Lieferung nach Absprache
- Erreichbar von Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
- Service/Kundendienst und Elektroinstallationen nach Absprache

## **Gartencenter**

### **Göppert Gärtnerei, Tel.: 07832/4177**

- Lieferservice
- „LäDELE“ Montag bis Samstag von 8:30-12:30 Uhr
- Abholservice
- Eigene Gutscheine über die Homepage

## **Gastronomie**

### **Gasthaus Aiple**

Tel.: 07832/977795

- Abholservice So, 11.30 – 14.00 und Fr, Sa, So von 17.00 – 20.00 Uhr
- Speisekarte finden Sie online unter [www.gasthaus-aiple.de](http://www.gasthaus-aiple.de)

### **Asia Pizza und Kebap**

Tel.: 07832/977989

- Abholservice Montag bis Sonntag von 12:00 - 20:00 Uhr

### **Gasthaus Eselsbeck**

Tel.: 0152/28508646

- Abholservice Donnerstag - Sonntag von 15.00-20.00 Uhr
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinrabatt

### **Gasthaus zum Grünen Baum**

Tel.: 07832/999 3 888

- Abholservice
- telefonische Bestellung
- Speisekarte: [www.gruener-baum-haslach.de](http://www.gruener-baum-haslach.de)

### **hasan´s pizza und kebab**

Tel.: 07832/67817

- Abholservice

### **Hellas - griechisches Restaurant**

Tel.: 07832/979797

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag von 17.00-20.00 Uhr
- Sonntags zusätzlich 12.00-14.00 Uhr
- Mittwoch Ruhetag
- nach telefonischer Vorbestellung

### **Gasthaus Kanone, Tel.: 07832/977511**

- Dienstag – Sonntag von 11.30 – 14.00 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr
- Speisekarte auf der Homepage [www.gasthaus-kanone.de](http://www.gasthaus-kanone.de)
- telefonische Bestellung
- Bitte Teller oder Behältnisse mitbringen

### **Kinzig Food WerkII (bei Göppert)**

Tel.: 0151/72976947

- Nur Abholung: Donnerstag – Samstag von 16.00-19.30 Uhr und Sonntags 11.30-19.30 Uhr
- Speisekarte online auf [www.kinzig-food-werk2.de](http://www.kinzig-food-werk2.de)

### **Gasthaus Ochsen**

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonischer Rücksprache
- Speisekarte online unter [www.hotel-restaurant-ochsen.de](http://www.hotel-restaurant-ochsen.de) und kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden
- Bitte Geschirr mitbringen

### **Ristorante & Pizzeria Oronzo**

Tel.: 07832/2345

- Montag Ruhetag
- Abholservice von Dienstag bis Sonntag

## **Pizzeria Piccolo Nido**

Tel.: 07832/9740620

- Lieferung innerhalb Haslach ab 20 Uhr
- Die Speisekarte ist online unter [www.pizzeriapiccolonido.de](http://www.pizzeriapiccolonido.de)
- Eine Stunde vorher bestellen

## **Zum Raben**

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Freitag bis Sonntag von 17.00 – 20.00 Uhr
- an diesen Tagen telefonisch erreichbar ab 16.30 Uhr
- Speisekarte finden Sie auf der Homepage und auf Facebook (zum Raben)

## **Gasthaus In Vino Veritas**

Tel.: 07832/9944695 oder 0171/795 99 86

- Abholservice von Freitag bis Sonntag von 17.30 – 20.00 Uhr
- Speisekarte online unter [www.in-vino-haslach.de](http://www.in-vino-haslach.de)

## **Haushalt**

### **BEST - Hausrat, Glas , Porzellan, Feinkost, Tel.: 07832/9765-00**

- Lieferung im Umkreis
- Öffnungszeiten (Lebensmittel/Feinkost) und Abholservice tägl. von 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
- Eigene und HGH Gutscheine erhältlich

## **Metzgerei**

### **Sahle Metzger**

Tel.: 07832/2234

- Lieferung im Umkreis von 10 km ab 20,- € (keine Liefergebühr)
- Bestellungen bis 12:00 Uhr, Auslieferung zwischen 15:00-18:00 Uhr oder nach Absprache
- Montag bis Freitag: Mittagstisch zum Mitnehmen

### **Metzgerei Rose**

Tel.: 07832/2229 (Steinach) oder 07832/2350 (Haslach)

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten (siehe Homepage)
- Montag bis Freitag: Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum mitnehmen
- [www.gasthaus-metzgerei-rose.de](http://www.gasthaus-metzgerei-rose.de)

### **Obere Metzgerei Franz Winterhalter**

Tel.: 07832/976193

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten Mo - Fr. 8 - 13.30 Uhr und 14.30 - 18 Uhr Sa 7 - 12.30 Uhr

## **Optik / Uhren / Schmuck**

### **Saresa**

Tel.: 07832/975090

- Lieferung nach Haslach und Hofstetten
- Abholservice Mo. – Fr. 10 – 12 Uhr und 17 – 18 Uhr
- Onlineshop [www.saresa.org](http://www.saresa.org)
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich

## CB-Optik

Tel.: 07832/979720

- Lieferung innerhalb Haslach nach Absprache
- Abhol-/Auswahlservice
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten von Montag - Freitag von 9 - 18 Uhr und Samstag von 9 - 13 Uhr (gerne Terminvereinbarung)
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich

## Trötzmüller

Tel.: 07832 / 2302

- Lieferung kostenlos im Raum Haslach
- Auswahl-/Abholservice
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten, Termine nach Vereinbarung

## Parfumerie/Kostentik

### Parfümerie zur Katze

Tel.: 07832/2272 oder 07834/869826

- Lieferung ab 30 Euro
- Abholung ist gegen Vorbestellung am nächsten Tag zwischen 11.30 bis 12 Uhr und 17 bis 18 Uhr möglich
- Neu: wir sind jetzt auch per WhatsApp zu erreichen unter: 015142800126

### Natürlich schön!

#### Josephines Naturkosmetik

Tel. 07832/9789512

- Abholservice: Produkte/Gutscheine
- Naturkosmetik der Marke Cattier Paris

## Schreibwaren - Spielwaren

### Carl Aberle

Tel.: 07832/9995610 oder 0151/56353068

- Unser Onlineshop: [www.carl-aberle-haslach.de](http://www.carl-aberle-haslach.de)
- Abholtermine nach tel. Absprache
- Lieferservice ab 20,-€ im Umkreis

## Schuhe

### Daniel Gesunde Schuhe

Tel.: 07832/3117 oder 0151/20272464

- Lieferservice und Auswahlservice
- Abholservice/Gutscheine täglich von 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung (ALLE ORTHOPÄDISCHE LEISTUNGEN)
- Gerne versorgen wir Sie nach Terminvereinbarung mit: orthopädische Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädische Maßschuhe, Diabetes Schuh- und Einlagenversorgung

### Schuh-Flaig

Tel.: 0171/6237130 oder 07832/2576

- Lieferung im Umkreis
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, an denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).
- Abholservice/Gutscheine: täglich von 09:00-12:00 Uhr

## ABSATZ

Tel.: 0171/6237130 oder 07832/2576

- Lieferung im Umkreis
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, aus denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).
- Abholservice/Gutscheine: täglich von 09:00-12:00 Uhr

## Schuh Volk

Tel.: 07681/6511

- Information und Bestellung über den Online Shop [www.schuhvolk.de](http://www.schuhvolk.de)
- Telefonische Beratung (auch per WhatsApp) 0157-33743224 Versand als Auswahl
- möglich Lieferservice über DHL (kontaktlos)

## Sonstiges

### Jopis Service

07832/9993266 oder 07835/631777 oder 0160/6522566

- geöffnet 9.00-13.00 Uhr
- Schlüsselanfertigungen, Schlüsselnotdienst 24 std., Schilder und Stempel jeglicher, Schuh- und Lederreparatur, Bekleidungsänderung, DHL-Paketshop
- Nach telefonischer Absprache Lieferung und Abholservice

### Getränke Klausmann / Vinum Wein und Genuss

Tel. 07832/2651 und 07832/8101

- Lieferservice im Umkreis von 15km
- Weiterhin geöffnet

### City-Friseur Landeck

Tel. 07832/2408

- Lieferservice (Haarfarbe, Produkte)
- Eigene Gutscheine

### Schmidt BikeShop

Tel. 07832/999444

- Werkstatt geöffnet (reguläre Öffnungszeiten)
- Abholservice Ware/Reparaturen
- Terminanfrage telefonisch
- Eigene Gutscheine
- 16.-25.01.21 geschlossen (ab 25.01. Werkstatt wieder geöffnet unter neuer Adresse)



## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Standesamtliche Trauungen an Samstagvormittagen im Jahr 2021

An folgenden Samstagvormittagen wird im Jahr 2021 getraut, jeweils um 9.00 Uhr, 10 Uhr und 11 Uhr:

- 16. Januar
- 6. und 20. Februar
- 6. und 20. März
- 3. und 17. April

- 8., 15., 22. und 29. Mai
- 5., 12. und 26. Juni
- 3., 10., 17., 24. und 31. Juli
- 7., 14., 21. und 28. August
- 4., 11., 18. und 25. September
- 2. und 16. Oktober
- 6. und 20. November
- 18. Dezember

Nach wie vor werden jedoch auch während der üblichen Dienstzeit zwischen 8 - 12 und 14 - 16 Uhr Trauungen durchgeführt.

### Candle-Light-Trauungen

Das Standesamt Haslach im Kinzigtal bietet Paaren, die heiraten wollen, die Möglichkeit, abends in den Wintermonaten im Schein von Kerzen sich im ehem. Refektorium des Alten Kapuziner Klosters das Ja-Wort zu geben.

Für Fragen oder Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Standesamt

Telefon: 07832/706-143

Telefax: 07832/706-149

E-Mail: [j.schwendemann@haslach.de](mailto:j.schwendemann@haslach.de)



## FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- einzelner lilafarbener Schlüssel am Ring mit Anhänger (auf Wiese im Mühlegrün)
- Brille, schwarzes Gestell (vor Firma Scherer in Schleifmattstraße)
- langer, dunkelgrauer Strickschal (auf Panoramaweg im Eichenbach)
- 2 Schlüssel an einem schwarzen Ledermäppchen (im Rathausbriefkasten)



## ABFALL-BESEITIGUNG

### Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail:

[abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de)

Homepage:

[www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)



Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

**Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:**

Frau Simone Volk,  
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach  
Tel.: 07832/706-137,  
E-Mail: s.volk@haslach.de

**Leerung der Mülltonnen:**

**Graue Tonne:**

Montag, den 25.01.  
im Stadtteil Bollenbach  
Mittwoch, den 27.01.  
im Stadtteil Schnellingen  
Mittwoch, den 27.01.  
im Stadtbezirk Haslach

**Grüne Tonne:**

Mittwoch, den 20.01.  
im Stadtteil Schnellingen  
Donnerstag, den 21.01.  
im Stadtteil Bollenbach  
Donnerstag, den 21.01.  
im Stadtbezirk Haslach

**Gelbe Säcke:**

Montag, den 18.01. in den Stadtteilen  
Bollenbach & Schnellingen  
Mittwoch, den 20.01.  
im Stadtbezirk Haslach

**Nächste Problemstoffsammlung:**

Samstag, den 20.02.2021 von 09.00 bis  
15.00 Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

**Nächste Altpapiersammlung (FFW):**

Samstag, den 06.03.2021  
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

**Nächster Warentauschtag:**

Samstag, den 13.03.2021  
von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

**Abholung von Grünabfällen:**

Dienstag, den 16.11.2021  
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

**Batteriebehälter:**

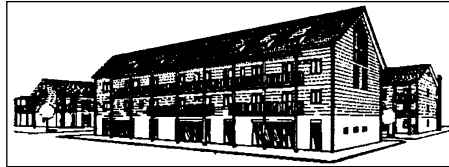
Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

**Korktonne:**

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

**Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):**

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis  
12.30 Uhr + von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr  
sowie jeden Samstag von 08.00 Uhr bis  
13.00 Uhr



## STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

### Stadtbücherei bietet Abholservice!

Ab sofort bietet die Stadtbücherei Haslach wieder einen Medien-Abholservice an.

Dies läuft folgendermaßen ab:  
Sie können uns Ihre Bestellwünsche per E-Mail oder telefonisch mitteilen. Zur Auswahl der Medien können Sie unseren Medienkatalog (Web-OPAC) nutzen, der über die Homepage der Stadt Haslach aufrufbar ist.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt **Name und Ausweisnummer** an!

Die Abholung der Medien erfolgt **ausschließlich nach Terminvereinbarung** an einem der Fenster der Stadtbücherei. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn Ihr Medienwunsch nicht mehr verfügbar ist. Es ist möglich, dass Ihr Wunsch gleichzeitig von einer anderen Person bestellt wurde. Geben Sie gegebenenfalls einen Alternativwunsch an.

Rückgaben sind ab sofort wieder möglich. Nutzen Sie hierfür ausschließlich unseren Rückgabecontainer.

Sie erreichen das Bücherei-Team unter 07832/9182-0 oder [buecherei@haslach.de](mailto:buecherei@haslach.de).

### Servicezeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr



### Haslach BiG - Bibliothek der Generationen

### BiG weiterhin geschlossen

Die Bibliothek der Generationen bleibt bis auf weiteres geschlossen.



### BiG – Erwachsenenbildung

### Kurse fallen aus!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können leider zurzeit keine Kurse in der BiG stattfinden.



### KOMMUNALE JUGEND- UND SOZIALARBEIT

### Jugendarbeit

**Info Jugendhaus Haslach**

**Wir sind online für euch da!**

Montag bis Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr finden verschiedenste Online Angebote über die Plattform „Jitsi Meet“ statt. Mehr Informationen über unsere WhatsApp-Gruppe unter 0171 4177671 oder auf unserer Instagram Seite @jugendhaus\_haslach. Einzelgespräche können nach Terminvereinbarung unter den geltenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Bitte hierzu uns per WhatsApp oder Instagram anschreiben. Bei Rückfragen 07832 8040.

Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

### Schulsozialarbeit

**Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach**

**Auch während der Schulschließung sind wir für Sie und für euch erreichbar!**

**Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:**

Sekundarstufe und Gesamtleitung

Frau Jilg

07832 9754 110

[jilg@haslach.de](mailto:jilg@haslach.de)

WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:

0157 35333115

**Grundschule**

Frau Ehret

07832 9754 169

[ehret@haslach.de](mailto:ehret@haslach.de)



## INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte  
Tabitha Eisenmann  
Eisenmann@haslach.de  
07832 5215



## MUSIKSCHULE HASLACH

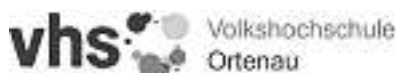
### Anmeldestart für die neuen Kurse der elementaren Musikpädagogik.

Die Musikschule Offenburg/Ortenau bietet für Kinder ab acht Monaten bis hin zu den Vorschulkindern ein durchgängiges Angebot im Bereich der elementaren Musikpädagogik.

Die neuen Kurse beginnen im Mai, **Anmeldestart ist der 25. Januar.**

Anmeldungen werden unter 0781-9364-100, unter info@musikschule-offenburg.de oder über www.musikschule-offenburg.de entgegengenommen.

Die Mitarbeiterinnen im Sekretariat informieren auch gerne persönlich über Kurszeiten, Unterrichtsorte, Alter der Kinder usw., ebenfalls unter der Telefonnummer 0781-9364-100.



Außenstelle Haslach  
Herr Werner Müller  
Im Alten Kapuzienerkloster  
Klosterstraße 1, 77716 Haslach  
Telefon: 07832 706-174  
Telefax: 07832 706-178  
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de  
Internet: www.vhs-ortenau.de

### VHS-Präsenzkurse ausgesetzt

**Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Interessierte der vhs Ortenau,**

wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr und vor allem eine gute Gesundheit!

Aufgrund des Bund-Länder-Beschlusses zur Corona-Pandemie wurden die bis 10. Januar befristeten Maßnahmen verlängert und in Teilen noch verschärft.

**Dies hat zur Folge, dass VHS-Präsenzkurse zumindest vorerst bis Ende Januar nicht stattfinden.**

Wann die Kurse wieder aufgenommen werden können, hängt von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und von den daraus resultierenden Regelungen der Landesregierung für die Zeit ab Februar ab. Eine Anmeldung ist dennoch möglich - wir informieren alle angemeldeten Teilnehmer/innen sobald die Kurse wieder stattfinden können.

Gerne können Sie sich auf unserer Webseite [www.vhs-ortenau.de](http://www.vhs-ortenau.de) über die aktuelle Situation und unsere Angebote informieren.

Herzliche Grüße  
Ihr vhs-Team



## GESCHICHTE UND BRAUCHTUM

### Immer näher rückt das Fest des Stadtpatrons St. Sebastian

Schon annähernd seit einem Jahr lastet die Corona-Pandemie auf den Menschen weltweit und noch immer beherrscht diese Seuche den Alltag. Viel Leid hat dieser Virus schon über die Menschheit gebracht, doch es ist keine Entwicklung unserer Zeit allein. Schon vor Jahrhunderten sorgten Seuchen wie die Pest, Lepra oder die Blattern für großes Leid und gerade im 16. und 17. Jahrhundert war es immer wieder die Pest, die ganze Landstriche entvölkert hatte, so hatte diese Seuche auch im Kinzigtal gewütet und gerade in diesen schweren Zeiten mit Kriegsgeschehen, Not und Tod wandten sich die Menschen an die bekannten Seuchenheiligen wie den Heiligen Sebastian, Rochus oder Karl Boromäus. Aus dieser Zeit stammt auch die überlieferte Verehrung des Heiligen Sebastian in Haslach, wo er an Weihnachten 1635 (so Stadtarchivar Manfred Hildenbrand) zum Stadtpatron erhoben worden war. Bereits in den Jahren zuvor waren in Haslach und in seiner Umgebung täglich unzählige Menschen an dieser Seuche gestorben. Im Jahre 1670 wurde dann die immer stärker werdende Sebastiansbruderschaft gegründet und in der Stadtkirche ein Seitenaltar dem Stadtpatron geweiht. Doch nicht nur in der Stadtkirche begegnen wir noch heute dem Heiligen Sebastian, er schmückt auch die Brunnensäule des im 18. Jahrhundert durch den Schultheißen Stelker gestifteten „Rohrbrunnen“ auf dem Marktplatz und ein besonderer Ort

der Sebastiansverehrung allerdings ist die Friedhofskapelle. Dort ist ihm sogar der Seitenaltar geweiht, ein Werk aus der Werkstätte Schupp in Villingen. Diese Kapelle war am Sonntag nach dem Festtag (20. Januar) bis Ende des 19. Jahrhunderts immer das Ziel einer großen Sebastiansprozession, welche von der Stadtkirche nach dort geführt hatte. Seit fast einem Jahr brennen nun immer Kerzen am Altar des Heiligen Sebastian, gestiftet immer wieder von Gläubigen, die diese dort abgelegt hatten. So wird es auch ganz besonders in der kommenden Woche wieder sein, wo am Mittwoch der Namenstag des Heiligen Sebastian ist. Kerzen, die zu Ehren des Heiligen Märtyrers Sebastian gestiftet werden, können am Altar abgelegt werden, wo sie dann auch entzündet werden. Die Friedhofskapelle ist täglich geöffnet. Die Bedeutung des Heiligen für unsere Zeit drückt sich auch in einer Strophe im Sebastianslied aus Lengfurt (Main) aus, wo es heißt: „Wollen Seuchen zu uns schleichen, Sorge dass sie von uns weichen, vertreibe ungesunde Luft und schließ des jähen Todes Gruft, Heiliger Sebastian“



## KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor,  
Kinderchor und Jugendchor Mutabor  
Verantwortlicher Kirchenmusiker:  
Bernhard Mussler,  
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



## VEREINS- NACHRICHTEN



### Bleibe gesund ihr Lit in dere bsundere Corona-Zit

Ein schwieriges Jahr 2020 ist vorbei und der Verein „Lebenswertes Kinzigtal e.V.“ feiert sein einjähriges Bestehen. Der Vereinsnamen ist Programm und 38 Mitglieder agieren gemeinnützig weiter. Vielen Dank an die Vereinsmitglieder, die Spender und die potentiellen Unterstützer.

Der Vorstand

[www.lw-kinzigtal.de](http://www.lw-kinzigtal.de)



### Narrenverein Bollenbach e.V. Ruhmattenschimmel

Liebe Mitglieder und Fasnachtsfreunde, wie ihr alle wisst kann die Fasnacht 2021 nur unter starken Einschränkungen stattfinden.

Um dennoch etwas Stimmung ins Dorf zu bringen, fänden wir es toll wenn ihr uns dabei unterstützt. Funktioniert eure Christbäume zu Narrenbäumen um, dekoriert Balkon oder Vorgarten mit Fasnachtsschmuck. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Luftballons, Luftschlangen, bunte Bänderle oder was euch sonst noch einfällt. Wir freuen uns über jeden bunten Balkon oder Vorgarten. Schickt uns Bilder eurer Kunstwerke gerne per Facebook oder WhatsApp an Manuel Kinnast (Tel. 0170 9354387) bis zum 06. Februar zu. Die Highlights bekommen dann eine kleine Überraschung von Uns. Wir freuen uns über jeden Beitrag.

Bleibt Gesund und habt eine schöne Zeit Eure Vorstandschaft



## Narrenzunft Haslach i. K. e. V.

### Mitgliederinfo zur Fasent 2021

Liebe Zunftmitglieder, liebe Freunde der Haslacher Fasent, dass das Jahr 2021 für die schwäbisch-allemanische Fasent und für unsere gesamte Gesellschaft kein einfaches Jahr sein wird, war uns allen bewusst. Dass die Einschränkungen unseres gesellschaftlichen Lebens jedoch so weitreichend sein werden, damit konnte im letzten Jahr noch niemand rechnen.

Nun heißt es auch für die Narrenzunft Haslach, dass wir uns dieser aktuellen Situation zu stellen haben. Das bedeutet für uns, dass wir euch mitteilen müssen, dass alle lieb gewordenen, Fasentsveranstaltungen so wie wir sie kennen nicht stattfinden können. Dies gilt für alle Veranstaltungen von der Fasentseröffnung bis zum Aschermittwoch. Hintergrund sind die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen, welche ein gemeinsames Feiern in Präsenz nicht zulassen.

Die Absage unserer Fasentsveranstaltungen bedeutet jedoch nicht, dass die Fasent in Hasle abgesagt ist. Einen ersten Impuls hat die Narrenzunft mit der digitalen Verkündung des Fasentmottos 2021 gesetzt. **„De Haslacher steckt die Fasent im Blut, wenn si muss au mit Aluhut. Mit Anstand heißt's Narri Narro, und mit Abstand sowieso.“**

Dieser Leitgedanke soll uns durch die närrische Zeit tragen, und der Kreativität der Haslacher Narren keine Grenzen setzen.

So ist geplant, dass das Städtle wie gewohnt mit Fasents-Bänderle verziert wird. Des Weiteren sollen die Schaufenster der Haslacher Einzelhändler närrisch gestaltet werden, was sich gerade mit dem HGH in Abstimmung befindet. Zur Kernfasent werden wir die Haslacher Narren mit kleinen Videoclips erfreuen. Und alle echten Narren möchten wir dazu einladen, ihr Häs auf die Straße zu bringen. Tragt es beim Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder im Supermarkt. Geht als Ritter zum Tanken oder als Hemdglunker zur Arbeit. Es liegt mit an euch, auch eine Fasent 2021 mit Leben zu füllen.

Ergänzend möchten wir die Kindergärten und Schulen aufrufen, ein närrisches Motto auszurufen und die Kinder zu animieren, verkleidet in Kindergarten oder Schule zu kommen.

Auch wenn keine Kindergarten- oder Schulstürmung stattfinden kann, freuen sich viele Kinder auf die närrische Zeit und darauf sich zu verkleiden, was wir ausdrücklich begrüßen.

Gipfeln soll unsere Fasent 2021 in einer digitalen Fasent-Show, welche am Fasentsonntag, 14.02.2021 ausgestrahlt

werden soll. Und damit diese Show ein echter Erfolg werden kann, braucht es den Gestaltungswillen aller Haslacher Narren. Wir möchten deshalb alle Narren, Cliques, Vereine, Hästrägergruppen und Musiker, welche bisher bereits unsere Haslacher Fasent bereichert haben dazu aufrufen, einen kleinen Videoclip zu drehen.

In Bezug auf den Inhalt seid ihr vollkommen frei. Ihr könnt mit eurer Familie einen närrischen Umzug durch euer Haus filmen, ihr könnt einen Sketch zeigen, einen Witz vortragen, eine Schnurre (Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sind zu beachten!) bringen oder ein verrücktes Kostüm zeigen und vieles mehr. Der Videoclip sollte nicht länger als 3-4 Minuten sein, im Querformat gefilmt werden und eine gute Licht- und Tonqualität haben. Ihr habt eine gute Idee, benötigt jedoch Unterstützung beim Filmen? Dann wendet euch vertrauensvoll an uns. Wir haben unser Zunfthaus zum Studio umgewidmet und bieten euch an, die Clips, gerne auch vor unserem Greenscreen, bei uns zu drehen. Eine E-Mail an [vorstand@narrenzunft-haslach.de](mailto:vorstand@narrenzunft-haslach.de) genügt, um einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Einsendeschluss der Videoclips ist der 04.02.2021. Eure fertigen Clips dürft ihr gerne an folgende E-Mail Anschrift schicken: [vorstand@narrenzunft-haslach.de](mailto:vorstand@narrenzunft-haslach.de) Bitte haltet euch auch bei den Videodrehen an die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen!

Nähere Informationen zu unserer Show „Fasent in Hasle 2021 – Ein Corona Best Of“, welche von Manuel Seitz, Benjamin Fauz und Tobias Rauber moderiert wird, erhaltet ihr zeitnah.

Wir freuen uns auf eure rege Beteiligung und sind gespannt auf eure Beiträge.

Mit närrischen Grüßen und einem Narri Narro

Manuel Seitz  
Zunftmeister



## Sportverein Haslach

### Willkommen in 2021

### Ein gutes neues und gesundes Jahr 2021 wünscht Euch der SV Haslach.

Aber auch für uns selbst wünschen wir ein gutes 2021, in dem wir wieder zur Normalität zurückfinden dürfen, in dem wir wieder trainieren und spielen dürfen und in dem sich unsere Fans treffen können. Doch bis dahin müssen wir uns derzeit noch in Geduld üben. Versprochen ist aber, dass wir uns auf den Neustart vorbereiten und sobald es losgehen darf, sind wir bereit.

Bereit sein müssen wir nun auch für die Stadionsanierung. In diesem Monat soll die Ausschreibung erfolgen, der Baubeginn ist für April/Mai vorgesehen. Auch hier hoffen wir, dass dies alles so kommt, damit wir zum Start in die Saison 2022/23 wieder im Stadion spielen können. Es kommt also Arbeit auf uns zu und Geld kostet das Vorhaben auch. Deshalb werden wir auf viele Unterstützer, sei es durch Muskelkraft oder Sponsoring, angewiesen sein. Sobald wir konkreter planen können, werden wir uns diesbezüglich wieder melden.

### Danke für Vereinsscheine

Bei der Sammelaktion der REWE-Vereinsscheine hatten wir als Ziel 10 Bälle

für unsere Jugend angepeilt. Doch dieses Ziel wurde weit übertroffen, kurz vor Aktionsende hatten wir sogar unser Gründungsjahr 1911 erreicht, am Ende waren es dann 1.963 Vereinsscheine.

Somit warten als Prämien 20 Bälle für die Jugend, 15 Mannschaftswesten für Erwachsene und 1 Satz Markierungshauben für alle.

Dafür möchten wir uns bei allen ganz herzlich für das eifrige Sammeln bedanken.



**Tisch-Tennis-Club 1963  
Haslach e.V.**

### Trainingspause

Durch die aktuellen Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus bleiben alle Sport- und Freizeiteinrichtungen geschlossen. Mit diesem Beschluss ist es nicht möglich, nach 20 Uhr das Haus aus drifftigem Grund zu verlassen. Daher werden wir vom TTC Haslach bis zum 31.01.2021 kein Training anbieten können. Sollte sich die Situation ändern, werden die Vereinsmitglieder entsprechend informiert. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familie gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund!

Ende der Mitteilungen aus HASLACH

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**#füreinander**

**Spende Fürsorge mit deinem  
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

[www.drk.de](http://www.drk.de)

© Andre Zelck / DRK-Service GmbH



# Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider  
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de)



## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Fischerbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften, sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

**Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Fischerbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.



## VEREINS-NACHRICHTEN

Bürger-  
Gemeinschaft  
Fischerbach



### Betreuungsgruppe für Senioren

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. bietet, sobald es die Situation zulässt, eine Betreuungsgruppe für Senioren an.

Es ist ein Angebot zur Entlastung betreuender Angehöriger, aber auch für alle anderen Senioren.

Die Bürgergemeinschaft möchte mit diesem Angebot dazu beitragen, dass unsere älteren Mitbürger\*innen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Das Angebot soll gleichermaßen Körper und Geist fit halten, die Verbindung zum Dorfgeschehen bewahren und vor allem viel Spaß und Freude vermitteln.

Mit Tania Allgeier als Verantwortliche für diese Betreuungsgruppe, Eleonor Geiger und Nicole Werstein steht ein qualifiziertes Team für diese Aufgabe bereit. Das Angebot findet immer Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr im kleinen Saal der Brandenkopfhalle statt.

Pro Nachmittag entsteht ein Unkostenbeitrag von 20 Euro. Eine Abholung ist gegen Gebühr möglich.

Senioren mit Pflegegradeinstufung können über ihre Krankenkasse abrechnen.

Bei Interesse und für mehr Informationen können sie sich gerne bei unserem BürgerkontaktBüro mit Petra Krämer, immer dienstags von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 07832/9740988 oder bei Tania Allgeier unter der Telefonnummer 07832/67342 melden.

**Aus der Heimat, für die Heimat.**

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

# Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Abmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



## Öffentliche Gemeinderatssitzung

### Einladung

zu der am **Dienstag, den 19. Januar 2021, um 20:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats in der **Gemeindehalle Hofstetten**.

Bis zum 31.01.2021 gelten die verschärften Corona-Vorschriften und der von der Landesregierung von Baden-Württemberg erlassene Lockdown zur weiteren Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus. Zudem gelten ab 20.00 Uhr Ausgangsbeschränkungen für die Bevölkerungen. Die eigene Wohnung darf nur aus triftigem Grund verlassen werden. Die Sitzung kommunaler Gremien gilt als Veranstaltung nach § 10 (4) CoronaVO; sie ist zulässig und gleichfalls ein triftiger Grund. Auch die Teilnahme als Bürger\*in an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ist grundsätzlich möglich. Im Falle einer Kontrolle ist jene durch die kontrollierte Person glaubhaft darzulegen. Für die Sitzung gelten folgende Vorschriften:

- Der Abstand der Sitzplätze für alle Gremienmitglieder und Vertreter der Verwaltung beträgt mindestens 1,5 Meter in alle Richtungen; selbiges gilt für die Zuhörer;
- Desinfektionsmittel ist am Eingang/Ausgang bei Betreten und Verlassen des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Besucher sind verpflichtet sich zum Zwecke der Kontaktermittlung durch das Gesundheitsamt oder die Ortspolizeibehörde im Falle eines Infektionsfalls in eine ausliegende Namensliste einzutragen;

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hat sowohl beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Dauer der Sitzung zu erfolgen;
- Wortmeldungen der Zuhörer können in der Frageviertelstunde erfolgen; hierzu ist verpflichtend das zur Verfügung stehende Mikrophon an dem hierfür zugewiesenen Bereich zu nutzen.

**öffentlich**

**20:00 Uhr**

1. Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde
2. Beratung über die Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen in Schule und Kindergarten
3. Haushalt 2021
  - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Gemeinde
  - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hofstetten
4. Annahme von Spenden
5. Satzungsbeschluss Bauungsplan „Kindergarten im Dorf“
6. Bildung des Wahlvorstandes sowie Briefwahlvorstandes für die Landtagswahl am 14. März 2021
7. Beratung über die Beteiligung an der Kampagne Fairtrade Town

Mit freundlichen Grüßen

**Martin Abmuth**  
Bürgermeister

## Landesfamilienpass

### Gutscheinkarten 2021

Inhaber von Landesfamilienpässen können die Gutscheinkarten für das Jahr 2021 ab sofort beim Bürgermeisteramt (Einwohnermeldeamt) abholen.

Beantragen können Sie den Landesfamilienpass ebenfalls beim Einwohnermeldeamt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

Landesfamilienpässe können Familien erhalten:

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind;
- die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



## ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke: Dienstag, 19.01.2021



**VEREINS-  
NACHRICHTEN**



**KSV HOFSTETTEN  
RINGEN**

**Patrick Neumaier für Aktiven-Nationalmannschaft im Einsatz**

Nach Wochen und Monaten in denen wir euch hauptsächlich über Terminverschiebungen oder -absagen informieren mussten, freuen wir uns wahnsinnig endlich auch wieder über ein sportliches Highlight berichten zu können. So wurde Patrick Neumaier für den Internationalen Grand Prix von Zagreb am kommenden Wochenende in Kroatien nominiert. Nachdem Patrick, unter anderem als Junioren Vize-Weltmeister, im Nachwuchsbereich mehrfach für Aufsehen gesorgt hat, darf er sich nun also auch im Aktiven-Bereich, im Kreise der Nationalmannschaft, mit der internationalen Ringer-Elite messen. Trotz erschwelter Vorbereitungsbedingungen und einem Jahr 2020 ohne wirkliche Wettkampfpraxis, trauen wir Patrick wie immer einiges zu und wünschen ihm viel Erfolg bei dieser Herausforderung!

Deutsches Rotes Kreuz

**#füreinander**

**Spende Fürsorge mit deinem Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

[www.drk.de](http://www.drk.de)

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

# Lesespaß für die ganze Familie!



Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass **lokale Nachrichten** dort ankommen, wo sie am meisten interessieren.

 reiff **amtliche nachrichtenblätter.**



# Mühlenbach



**Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner  
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



## Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, dem 20. Januar 2021** findet eine weitere Gemeinderatssitzung unter geänderten Bedingungen und Einhaltung von Abständen **um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Mühlenbach** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin: Die aktuellen verschärften Einschränkungen aufgrund von Corona / Covid 19 haben auch Auswirkungen auf unsere Gemeinderatssitzung.

Vor dem aktuellen Hintergrund bittet die Gemeinde Mühlenbach alle Bürgerinnen und Bürger, welche die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2021 besuchen möchten, eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung selbst mitzubringen.

**Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sind alle Teilnehmer angehalten, grundsätzlich ihren Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch dann, wenn sie Platz genommen haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

**Nachstehende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:**

- Zuhörer werden gebeten, sich zur Kontaktverfolgung in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand vorgenommen.

## Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Interkommunale Zusammenarbeit durch Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Offenburg
3. Änderung der Hauptsatzung bezüglich Videokonferenzen des Gemeinderates gemäß § 37a GemO
4. Gemeinschaftliches Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach Vorstellung des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung
5. Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021  
- Beratung und Beschluss
6. Bildung des Wahlvorstandes sowie des Briefwahlvorstandes für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021
7. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Helga Wössner, Bürgermeisterin

## Öffnungszeiten des Rathauses

Aufgrund des aktuellen verschärften Corona-Lockdowns ist das Rathaus bis voraussichtlich 29. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Bei dringenden und unaufschiebbaren Anliegen ist es möglich, direkt einen Termin mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeitern zu vereinbaren.

Wir bitten um vorherige Terminabsprache:

Hauptamt:  
Herr Hofstetter, Tel. 9118-13

Rechnungsamt:  
Frau Waldmann, Tel. 9118-14

Bürgerbüro:  
Frau Sisman, Tel. 9118-12  
Frau Klausmann, Tel. 9118-11

Kasse:  
Frau Becherer, Tel. 9118-19

Natürlich können Sie Ihre Anfragen auch gerne per Telefon oder per E-Mail (gemeinde@muehlenbach.de) an die Gemeinde richten. Bei Terminen im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) unbedingt erforderlich. Die geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Bürgermeisteramt Mühlenbach

## Landesfamilienpass Gutscheinkarten 2021

Inhaber von Landesfamilienpässen können die Gutscheinkarten 2021 im Bürgerbüro abholen.

Landesfamilienpässe können neu ausgestellt werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit minde-

stens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben - Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



**Tourist-Infostelle informiert**

**Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau - Genuss mit allen Sinnen 2021**

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.



**ABFALL-BESEITIGUNG**

Dienstag, 19.01.2021  
Graue Tonne

Mittwoch, 20.01.2021  
Gelber Sack

Donnerstag, 21.01.2021  
Außenbereich -sämtliche Säcke-



**VEREINS-NACHRICHTEN**



**Narrenzunft Mühlenbach e.V.**

Mir Narre verstumme nit, sin nur a bissle leise, moche Fasent, mit Abstand, uf a ondere Weise.

Richte's euch Dheim schön i, denn nur so konn Fasent dies Johr si.

Tausche d'Christbaumkugle gege Fasentbändle, schmücke d'Wohnung un euer Hus, hänge d'Narrenzunftfohne trotzdem nus.

Staube s'Häs ab, verkleide euch, sin nährisch, so gut wie's halt grad goht, bis Aschermittwoch hem'ma Zit, denoch isch's schu weder z'spot.

Passe uf euch un eure Lieben uf, halte Abstand, Wäsche d'Händ un moche kei Blödsinn, wenn alle mitmoche un zemehalte grige ma des weder hin.

Vielleicht sieht ma als mol a Kleiekotzer oder a Müllermichele, einfach so, mir grüße euch mit Narri - Narro.



**AUS DEN KINDERGÄRTEN**



**Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/22**

Aufgrund der Corona-Situation können leider die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr nicht wie in gewohnter Weise durchgeführt werden.

Wir möchten deshalb alle Eltern bitten, deren Kinder im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 das 3. Lebensjahr vollenden und Eltern die Interesse an einem Platz für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplatz) haben, sich unbedingt in der Zeit vom **11.01. 2021 – 29.01.2021** per E-Mail zu melden.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, sich per E-Mail zu melden, können Sie sich telefonisch mit der Kindergartenleitung in Verbindung setzen. Wer darüber hinaus Fragen hat, kann gerne nach Terminvereinbarung in den Kindergarten kommen.

Katholischer Kindergarten „St. Bernhard“ Mühlenbach [kiga.muehlenbach@web.de](mailto:kiga.muehlenbach@web.de)  
Telefon: 07832 / 8729

Mit freundlichen Grüßen  
Elisabeth Schäfer

**Ihr lokaler Werbepartner**

**für Handel, Handwerk und Gewerbe.**



# Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler  
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



## Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 11.01.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Bewerbung der Gemeinde Steinach für eine weitere Förderperiode in der LEADER Region Mittlerer Schwarzwald

Die Gemeinde Steinach wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode anschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Gemeinde Steinach entfallenden Anteils bereitstellen.

### Bauvorhaben Erweiterung der Schleppgaube (Nachtragsplan) Winterhalde 10, Welschensteinach, Flst. Nr. 434

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

### Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Talstraße in Welschensteinach

### Auftragserteilung im Hinblick auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Der Auftrag zur Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird an Herrn Diplom-Biologen Hans Ondraczek, 79289 Horben, zum Angebotspreis von netto 7.056,10 Euro erteilt.

Das Verfassen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und zwei Besprechungstermine sind in dem Angebotspreis enthalten, die Abrechnung erfolgt jedoch auf Nachweis nach erbrachter Leistung.

### Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Talstraße“ in Welschensteinach

### Auftragserteilung für die Erstellung eines Grünordnungsplans mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Der Auftrag zur Erstellung eines Grünordnungsplanes mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird an das Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie, Dr. Alfred Winski, Diplom-Biologe, 79331 Teningen, zum Angebotspreis von netto 6.582,46 Euro erteilt.

### Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die der Gemeinde angebotenen Spenden angenommen.

### Erklärung über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht / Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet

Für das Flst. Nr. 650 wird das bestehende Vorkaufsrecht nach BauGB nicht ausgeübt.

Für die Flst. Nrn. 380/100 und 378/101 wird das bestehende Vorkaufsrecht nach Wassergesetz BW nicht ausgeübt.

Für die Flst. Nrn. 407/1 und 407 wird das bestehende Vorkaufsrecht nach Wassergesetz BW nicht ausgeübt.

## Besuch des Rathauses nach Terminvereinbarung

Das Rathaus ist **bis einschließlich 31. Januar 2021 geschlossen**. Für unaufschiebbare und wichtige Angelegenheiten ist es möglich, direkt einen Termin mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern zu vereinbaren.

Natürlich können Sie Ihre Anfragen auch gerne per Telefon (07832-9198-0) oder per E-Mail (info@steinach.de) an die Gemeindeverwaltung richten.

Bei Terminen im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) erforderlich, es gelten die bekannten Hygienevorschriften.

Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Landesfamilienpass

### Gutscheinkarten 2021

Inhaber von Landesfamilienpässen können die Gutscheinkarten für das Jahr 2021 ab sofort, **nach vorheriger Terminabsprache**, beim Bürgermeisteramt (Einwohnermeldeamt) abholen.

Beantragen können Sie den Landesfamilienausweis ebenfalls beim Einwohnermeldeamt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

Landesfamilienpässe können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;



- mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- SGB II- oder kinderzuschlagsberechtigend sind und mit mind. einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Es ist auch möglich, neben einer berechtigten Person, bis zu vier weitere Erwachsene einzutragen. Dies können beispielsweise ein getrennt lebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter sein. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

## Bürgerblatt für Steinach und Welschensteinach im Abo-Modell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ab dem **1. Februar 2021** wird das Bürgerblatt in Steinach und Welschensteinach auf ein **Abonnement-System** umgestellt.

Die Bezugsgebühr beträgt 18,00 € (inkl. MwSt.) jährlich und wird 2021 anteilig berechnet. Das bedeutet, das Bürgerblatt kostet im Monat 1,50 €.

Wenn Sie weiterhin das informative Nachrichtenblatt beziehen wollen, wenden Sie sich ganz einfach telefonisch an den Leserservice des Reiff-Verlags unter 0781/504-5566 oder per E-Mail an [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de). Sie können aber auch gerne einen Bestellschein ausfüllen, den Sie im Rathaus erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung notwendige Voraussetzung für den weiteren Bezug des Bürgerblatts ist.

Ihre Gemeindeverwaltung  
**Mit freundlichen Grüßen**  
**Nicolai Bischler**



Hallo an alle Mitglieder unseres Vereins, zunächst einmal noch: Ä guets Neus! Wir möchten Euch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir im letzten Jahr ganz bewusst darauf verzichtet hatten, den Mitgliedsbeitrag einzuziehen, vielleicht ist es dem ein oder anderen auch

aufgefallen. Der Grund dafür dürfte einleuchten, wir hatten aufgrund der besonderen Situation keine Veranstaltungen und damit keine Ausgaben. Wir hoffen, dass sich dies im Lauf des Jahres 2021 ändern wird und werden dieses Jahr den Mitgliedsbeitrag wieder wie gewohnt einziehen.

Kommt alle noch gut durch die schwierige Zeit und passt auf Euch auf.

Euer Vereinsteam



## ABFALL-BESEITIGUNG

### Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 29.01.2021  
 Steinach: Dienstag, 26.01.2021

### Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach: Donnerstag, 4.2.2021  
 Steinach: Freitag, 29.01.2021

### Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:  
 Donnerstag, 21.01.2021

### Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,  
 Fax.07774/9339-33



## AUS DEN KINDERGÄRTEN

### Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/ 22 in den Kindergärten Steinach und Welschensteinach

Aufgrund der Corona-Situation können leider die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden.

Wir möchten deshalb alle Eltern bitten, deren Kinder im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 (zwischen September 2021 bis Juli 2022) das 3. Lebensjahr vollenden sowie Eltern die Interesse an einem Platz für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplatz) haben, sich unbedingt in der Zeit vom **11.01. 2021 – 29.01.2021** per E-Mail zu melden.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, sich per E-Mail zu melden, können Sie sich telefonisch mit den Leiterinnen in den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung setzen.

Für den Kindergarten Steinach:  
 Birgit Anton  
[kiga.steinach@kath-haslach.de](mailto:kiga.steinach@kath-haslach.de)  
 Telefon: 07832/ 2848

Für den Kindergarten Welschensteinach:  
 Brunhilde Rosenthal  
[kigawsteinach@freenet.de](mailto:kigawsteinach@freenet.de)  
 Telefon: 07832 / 8884

Freundliche Grüße  
 Birgit Anton, Brunhilde Rosenthal



## VEREINS-NACHRICHTEN

### Hallenschließung

**Aufgrund des Lockdowns sind die Turnhallen in Steinach und Welschensteinach bis einschließlich 31. Januar 21 geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Freiwillige Feuerwehr STEINACH

### Jugendfeuerwehr Steinach-Welschensteinach

Die für den **20. Januar** geplante Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr kann leider, aus bekannten Gründen, nicht stattfinden.

Wir werden einen neuen Termin rechtzeitig bekannt geben.



## Kath. öffentliche Bücherei, Steinach

**Aufgrund der aktuellen Coronasituation bleibt die Bücherei vorerst geschlossen!** Wir stellen jedoch vor der Pfarrheimtür wieder **kostenlosen Lese-stoff** zur Verfügung, der gerne mitgenommen werden darf!



Wer **ausgeliehene Bücher** gerne **zurückgeben** möchte, kann dies am **Montag, 18.01.** von 17.30 Uhr bis 19 Uhr tun. Hierfür steht vor dem Eingang des Pfarrheims eine Kiste bereit, in die die Bücher hineingelegt werden können. Bitte legen sie einen Zettel mit ihrem Namen dazu, damit wir die Bücher zuordnen können. Vielen Dank!

Bei akutem Büchernotstand bieten wir „**Überraschungsbuchtaschen**“ zum Ausleihen an. Jede Tasche enthält vier Bücher, es gibt sie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bei Bedarf gerne melden per WhatsApp unter 0151 50751377 ( Sandra Schwörer) und bitte den Namen und bei Kindern das Alter angeben.



## Turnverein Steinach 1966 e.V.

### **Holt Euch das Turnerball-Feeling live in Euer Wohnzimmer!**

Was wäre die närrische Zeit ohne das vielseitige, kunterbunte und unterhaltende Turn-, Tanz- und Comedy-Programm des TV Steinach? Wir würden es sehr vermissen!!! Daher haben wir eine passende Lösung zur aktuellen Situation gesucht und freuen uns nun zum „Turnerball@Home“ einladen zu können.

Am **23.01.2021** findet ab **20.11 Uhr** der **erste interaktive Turnerball** in Form eines Live-Stream-Events auf YouTube statt! Und Ihr seid live dabei – direkt aus Eurem Wohnzimmer!

### **Das braucht Ihr zum Zuschauen und Genießen:**

- ein internetfähiges Endgerät: Smart-TV, Smartphone, Tablet, Laptop ...
- den Link [www.tv-steinach.de/live](http://www.tv-steinach.de/live) zum Aufruf des LiveStreams
- die Einkaufsliste (ab 18 Jahren) von unserer Homepage

### **Und so seid Ihr aktiver Teil des Turnerball@Home:**

- WhatsApp: schickt uns Eure besten Turnerball-Fotos (aus der Vergangenheit und vom Abend) an 0177/7030926
- Zoom: loggt Euch mit den Zugangsdaten (Meeting-ID: 884 1508 5234 / Passwort: @home) ein und wir schalten live in Euer Wohnzimmer
- Instagram: hier gibt es die Möglichkeit über diverse Auftritte abzustimmen und so das Turnerballprogramm mitzugestalten

Wir freuen uns auf Euch und den „Turnerball@Home“



### **Wir bleiben weiterhin gemeinsam aktiv - mit dem TVS-Online-Programm**

Unser vielseitiges und kostenfreies Online-Kursprogramm für Jedermann wird weiterhin fortgesetzt. Bis einschließlich 31.01.2021 bieten wir:

1. Montag, 18.30 - 19.00 Uhr: Krafttraining
2. Montag, 19.00 – 19.30 Uhr: Dehnen
3. Dienstag, 19.00 – 19.30 Uhr: Bauch Beine Po
4. Donnerstag, 17.45 – 18.45 Uhr: Functional Fitness
5. Sonntag, 17.00 – 17.30 Uhr: Whole Body Workout
6. Sonntag, 17.30 – 18.30 Uhr: Dehnen



## SONSTIGES



Wer sein Gewinnlos noch nicht bei uns abgegeben hat, kann dies gerne noch bis zum 20.01.21 tun.

Per Mail: [Anja.Jaekle@gmail.com](mailto:Anja.Jaekle@gmail.com) (korrekte Schreibweise beachten! )

Bei Fragen können Sie gerne auch anrufen: Marita Rapp 07832-994929

Die Kurse finden über den virtuellen Anbieter „Zoom“ statt. Der Anmeldelink ist auf der Startseite unserer Homepage [www.tv-steinach.de](http://www.tv-steinach.de) zu finden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, die Zugangsdaten werden direkt nach der Registrierung verschickt.

Die Infoweitergabe bezüglich gruppeninterner Online-Trainings erfolgt weiterhin direkt über den jeweiligen Übungsleiter.

Bleibt aktiv und gesund!  
Euer TV 1966 Steinach e.V.



## Verschönerungsverein Steinach

### **Erinnerung an unsere Hüttenwirte !**

Wir möchten unsere Hüttenwirte hiermit an die telefonische Durchsage ihrer freien Termine zur Bewirtung der Schirmmairhütte erinnern. Obwohl wir noch nicht wissen, wie es mit Corona weitergeht, wollen wir trotzdem den Hüttendienst-Plan erstellen. Wir wären dann bei einer eventuell erlaubten Bewirtung der Hütte für unsere Gäste bereit. Eine Durchgabe bis Ende Januar bzw. Anfang Februar wäre prima ! **(Tel.Nr. 4211 Berthold Obert)**

Herzlichen Dank!

Verschönerungsverein Steinach e.V.



## Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

## GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 15.01.2021 - 24.01.2021

**Freitag, 15.01.**

- 19.00 Uhr Haslach:**  
Eucharistiefeier (Fritz Kilgus u. verst. Angeh. + nach Meinung (M))
- 19.00 Uhr Hofstetten:**  
Eucharistiefeier (Hermann Häringer – Jahrtag + verst. Schulkameraden des Jahrgangs 1932/33)

**Samstag, 16.01**

- 18.30 Uhr Haslach:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag (II. Opfer für August Müller + Karl Kilgus - Jahrtag + Fritz Stöhr u. verst. Angeh. + Amalie Maier u. verst. Angeh. + Manfred Detter + Gertrud Griebbaum)
- 18.30 Uhr Hofstetten:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag (alle Verst. d. Fam. Isenmann u. Haas)

**Sonntag, 17.01.****2. Sonntag im Jahreskreis**

- 08.30 Uhr Mühlenbach:**  
Eucharistiefeier
- 08.30 Uhr Welschensteinach:**  
Eucharistiefeier
- 10.15 Uhr Fischerbach:**  
Eucharistiefeier
- 10.15 Uhr Steinach:**  
Eucharistiefeier

**18. bis 25.01.2021 – Weltgebetswoche für die Einheit der Christen****Dienstag, 19.01.**

- 18.30 Uhr Fischerbach:**  
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr Welschensteinach:**  
Eucharistiefeier (nach Meinung (B))

**Donnerstag, 21.01. Hl. Meinrad, Mönch auf der Reichenau, Einsiedler, Märtyrer; Hl. Agnes, Jungfrau, Märtyrin in Rom**

- 18.30 Uhr Mühlenbach:**  
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr Steinach:**  
Eucharistiefeier

**Freitag, 22.01.****Hl. Vinzenz Pallotti, Priester, Ordensgründer**

- 18.30 Uhr Haslach:**  
Eucharistiefeier (Seelenamt für Hermann Schätzle + alle Verst. Angeh. d. Fam. Schätzle + in einem besond. Anliegen)
- 18.30 Uhr Hofstetten:**  
Eucharistiefeier (Bernhard Krämer, Rothof – Jahrtag + Susi Suhm)

**Samstag, 23.01****Selig Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker**

- 18.30 Uhr Fischerbach:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag (II. Opfer für Sofie Matt + Wilhelm Matt + Sofie, Georg, Reinhard u. Helena Bächle)
- 18.30 Uhr Steinach:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag

**Sonntag, 24.01.****3. Sonntag im Jahreskreis**

- 08.30 Uhr Haslach:**  
Eucharistiefeier
- 08.30 Uhr Hofstetten:**  
Eucharistiefeier
- 10.15 Uhr Mühlenbach:**  
Eucharistiefeier
- 10.15 Uhr Welschensteinach:**  
Eucharistiefeier

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 12.01.2021 erstellt. Sollten weitergehende Regelungen zu Änderungen führen, werden diese in der Presse veröffentlicht.

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

## INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

## Beginn der Abendgottesdienste

Um mögliche Konflikte mit den Ausgangsbeschränkungen gemäß der Corona-Verordnung der Landesregierung zu vermeiden, wird der **Beginn der**

**Abendgottesdienste** (Werktagsgottesdienste und die Vorabendmessen am Samstagabend) ab dem Samstag, 16. Januar 2021, von 19 Uhr **auf 18.30 Uhr vorverlegt**. Bitte beachten Sie diese Änderung.

## Anmeldung zur Erstkommunion 2021 - Erinnerung an Abgabetermin

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zur Erstkommunionvorbereitung 2021 eingeladen sind, erhielten zum Jahresende einen Brief mit Informationen, Anmeldeformular und dem Hinweis auf den Anmeldeschluss 15.01.2021. Wenn Sie sich für die Teilnahme Ihres Kindes an der Erstkommunion 2021 entschieden haben, bitten wir Sie, das ausgefüllte Anmeldeformular bis **spätestens Montagmittag, 18.01.2021 in den Briefkasten des Pfarrbüros einzuwerfen**.

Das Anmeldeformular steht Ihnen auf unserer Homepage unter: [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de) „Rubrik Erstkommunion“ zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Claudia Rieger, Gemeindereferentin

## Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit

Die neue Corona-Verordnung der Landesregierung macht es notwendig, dass auch die Sicherheits- und Hygienevorschriften der Erzdiözese Freiburg angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf die vom Land Baden-Württemberg ausgerufenen Pandemiestufe.

Auf die Zahl der belegbaren Plätze in unseren Kirchen haben die neuen Regelungen derzeit keine Auswirkungen. Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

**Da für Baden-Württemberg inzwischen die Pandemiestufe 3 gilt, sind die folgenden, Sicherheits- und Hygienevorschriften vorgegeben:**



- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.
- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathauseite, in Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.
- **Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.**
- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die auf das Ausfüllen der Kontaktdatenblätter hinweisen und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- **Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen** (es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit)
- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates „Gotteslob“ mitzubringen.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).
- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Da dabei allerdings keine Ordner anwesend sein werden, nehmen Sie bitte selbst nach dem Eintritt durch die jeweils geöffneten Türen (s.o.) und der Desinfektion der Hände die markierten Plätze ein (auch hier gilt: Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen zusammensitzen). Füllen Sie bitte auch das Kontaktdatenblatt aus bzw. bringen es von zu Hause ausgefüllt mit und legen es in die dafür vorgesehene Box.

## DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

### Pfarrei St. Arbogast, Haslach

#### Hallo Rätselfreunde!

Habt ihr beim Adventsquiz in der St. Arbogast Kirche in Haslach mitgemacht? Dann wartet ihr sicher schon auf die Ziehung der Gewinner. Am 31.01.2021 findet im Anschluss an den Gottesdienst um 10.15 Uhr eine kleine Auslosung statt. Wir wünschen euch viel Glück dabei!

Das Kreuz & Croissant Team

### Pfarrei St. Afra, Mühlenbach

#### Pfarrbüro in Mühlenbach geschlossen!

Das Pfarrbüro in Mühlenbach ist am Dienstag, 19.01.2021, und am Donnerstag, 21.01. 2021, geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

#### KONTAKTE

**Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit**  
Goethestraße 6, 77716 Haslach  
Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt  
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr  
sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
Fax: 0 78 32 / 91 35-20  
E-Mail: info@kath-haslach.de

#### Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr  
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21  
E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

#### Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach  
Sekretärin: Hannelore Schwendemann  
Öffnungszeiten:  
Di. 09.00-11.00 Uhr  
Do. 16.00-18.00 Uhr  
Telefon: 0 78 32 / 22 33  
Fax: 0 78 32 / 97 83 36  
E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

#### SEELSORGETEAM

**Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit**  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de  
**Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)**  
Telefon: 0 78 32 / 96 94 14  
E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de  
**Claudia Rieger, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)**  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-25  
E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de  
**Petra Steiner, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)**  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-17  
E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

#### BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach  
Sparkasse Haslach-Zell  
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26  
BIC: SOLADES1HAL

#### Homepage

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de)  
Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

#### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.  
E-Mail: [katja.witt@kath-haslach.de](mailto:katja.witt@kath-haslach.de)



**Ev. Kirchengemeinde HASLACH**

#### Texte

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

#### Video-Andachten + Videos

Sie finden unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) unsere Video-Andachten. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos

#### Termine:

Wir möchten bald wieder Gottesdienste in der Evangelischen Stadtkirche Haslach feiern. Wann wir wieder live feiern können, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Aktuelle Informationen finden Sie aber unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) --> Gottesdienste und Veranstaltungen. Achten Sie bitte auch auf die Tagespresse und unsere Aushänge.

Wann unsere Kreise und Gruppen wieder Veranstaltungen machen können, steht auch noch nicht fest.

Konfirmanden-Unterricht findet zunächst als Videokonferenz statt. Wir informieren die Engagierten der Kreise und Gruppen persönlich  
Bei Fragen melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail im Pfarrbüro.

## Pfarrbüro geschlossen

Frau Bohl ist persönlich für Sie da von 10.00-12.00 Uhr. Ausserhalb der Sprechzeit sind wir per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

## Taufen feiern

Taufen sind möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

Liebe Gemeinde, liebe Freunde der Evangelischen Kirche Haslach, alles Gute und Gottes Segen zum neuen Jahr 2021!

Dazu ganz viele Widerstandskräfte und Gesundheit.

Wir starten 2021 in weiter besonderen Zeiten. Für einige sind sie gesundheitlich, sozial oder wirtschaftlich hart.

Wir laufen seit vergangenen März alle im Corona-Marathon. Mit Mut, Optimismus, Schaffenskraft und Gottes Hilfe haben wir schon große Wegstrecken hinter uns. Aber der Marathon geht 2021 noch weiter. Die Zielgerade ist noch nicht in Sicht.

Die Pandemie und ihre Folgen werden weiter großen Druck ausüben auf viele Menschen. In der Familie, im Home-Of-

fice, auf die wirtschaftliche Lage der Geschäfte und Firmen, aber auch in den Schulen und in unserer Kirchengemeinde. Den Corona-Druck haben viele Menschen, oft ungewollt, schon im letzten Jahr an andere weitergegeben. Ich fürchte, das wird auch im Jahr 2021 so kompliziert bleiben.

Deshalb freue ich mich über die Jahreslosung 2021 aus Lukas 6,36. Da gibt Jesus Tipps, wie wir gut mit Menschen unter Corona-Druck umgehen können. Jesus rät uns: „Seid barmherzig, wie auch Euer Vater barmherzig ist!“

Der amerikanische Psychologe Carl Rogers erläuterte einmal, wie man mit anstrengenden Mitmenschen barmherzig sein kann. Im Sinne Jesu sagt Carl Rogers: „Eines der befriedigendsten Gefühle habe ich, wenn ich einen anderen (...) genieße, wie (...) einen Sonnen-Untergang.“

Menschen sind so wundervoll wie ein Sonnenuntergang, wenn ich sie sein lassen kann. Ja, vielleicht bewundern wir einen Sonnenuntergang gerade deshalb, weil wir ihn nicht kontrollieren können. Betrachte ich einen Sonnen-Untergang, höre ich mich nicht sagen: „Bitte das Orange etwas gedämpfter in der rechten Ecke und etwas mehr Violett am Horizont und ein bisschen mehr Rosa in den Wolken. Das mache ich nicht. Ich versuche nicht, einem Sonnenuntergang meinen Willen aufzuzwingen. Ich betrachte ihn mit Ehrfurcht.“

Liebe Gemeinde, liebe Freunde der Evangelischen Kirche Haslach, alles Gute und Gottes Segen zum neuen Jahr 2021!

„Seid barmherzig, wie auch Euer Vater barmherzig ist!“

Bleibt von Gott und seinen Guten Mächten wunderbar geborgen beim weiteren Ablaufen des Corona-Marathons in 2021!

## 15-Minuten-Video-Andachten



Ruhe finden und Kraft tanken | Für sich und andere beten | Impulse zu Bibeltexten und aktuellen Themen | [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)





**Evangelische Kirchengemeinde Haslach im Kinzigtal**  
mit Bollbach, Fischerbach, Hotstetten, Mühlbach, Steinach und Welschensteinach  
[www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) und [www.fehrenbacher-hof.de](http://www.fehrenbacher-hof.de)  
Mühlenträbe 6, 77716 Haslach



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN**

## WICHTIGE BEKANNTMACHUNG: GOTTESDIENSTE

### Liebe Mitglieder und Freunde der Evangelischen Kirche,

in Abstimmung mit der Katholischen Gemeinde feiern wir **ab Sonntag, 17. Mai 2020, 10.10 Uhr**, wieder **jede Woche** öffentliche Gottesdienste. Wir freuen uns sehr, dass dies in der **Evangelischen Stadtkirche Haslach** wieder möglich ist und laden Sie alle herzlich ein.

Wir raten Menschen, die zu **sogenannten Risikogruppen** gehören - oder mit gefährdeten Menschen zusammenleben - zur Sicherheit noch auf Gottesdienstbesuche zu verzichten. Wir werden weiter **1-2 Video-Andachten im Monat** für Sie bereitstellen unter: [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)

### Wir müssen und wollen alle Besucher und Mitwirkenden maximal schützen.

So feiern wir mit den strengen Hygienevorschriften, die Landeskirche und Landesregierung vorgeben:

- 1) Am **Eingang zu Kirche** und Gemeindehaus stehen **Ordner**. Sie zeigen Ihnen Plätze und reichen ggf. einen (vergessenen) **Mund-Nasen-Schutz**.
- 2) Bitte nutzen Sie die **Desinfektionsmittel** für die Hände, die wir Ihnen bereitstellen.
- 3) Bitte halten Sie – nach unseren Vorgaben – **Sicherheitsabstand** zueinander von **je zwei Metern** nach allen Seiten.
- 4) Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes Ihren **eigenen einfachen Mund-Nasen-Schutz** (z.B. selbst genäht).
- 5) Der Gottesdienst dauert **ca. 30 Minuten**. Wir dürfen nicht gemeinsam singen.
- 6) Wir haben in Kirche und angrenzendem Saal **44 bis 62 Plätze** und dürfen nicht mehr einlassen. Kommen Sie allein, ist **keine Anmeldung** nötig.
- 7) **Zwei bis vier Menschen**, die in einem Haushalt wohnen, können **als Gruppe markierte Plätze** nutzen. Bitte melden Sie sich als Gruppe vorher im Pfarrbüro an – per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail.
- 8) **Nach dem Gottesdienst** gehen Sie bitte - auf Aufforderung nacheinander - mit Sicherheitsabstand raus. Bitte nutzen Sie dafür wieder **beide Ausgänge** und **verweilen nicht** auf dem Kirchplatz.

**Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder persönlich treffen zu dürfen.**

Haslach, 12. Mai 2020



Christian Meyer  
(Pfr., Vors. KGR)



Barbara Dobrindt  
(1. Stellvertreterin)



Bernd Rechenbach  
(2. Stellvertreter)



**KONTAKTE**

Evangelisches Pfarrbüro,  
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,  
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,  
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,  
www.ev-kirche-haslach.de und  
www.fehrenbacher-hof.de  
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbe-  
antworter, nutzen Sie den Briefkasten  
oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke  
für Ihr Verständnis!  
Pfarrer: Christian Meyer,  
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

**BANKVERBINDUNG**

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,  
BIC: GENODE61KZT



**Neupostolische  
Kirche**

**Gottesdienste in Wolfach  
Kreuzbergstraße 1**

**Sonntag, den 17. Januar**

09:30 Uhr Gottesdienst

**Anmeldung zum Gottesdienst bitte  
bis spätestens Samstag, 16. Januar  
– 20:00 Uhr unter:**

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**  
oder E-Mail: [thesos@t-online.de](mailto:thesos@t-online.de)

**Mittwoch, den 20. Januar**

**20:00 Uhr** Zentraler Livestream-Gottes-  
dienst unter [www.youtube.com/c/NAK-  
Sueddeutschland](http://www.youtube.com/c/NAK-Sueddeutschland)

**Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:**

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkon-  
zepts der Gemeinde Wolfach ist eine An-  
meldung entweder per Telefon oder E-  
Mail erforderlich. Bitte haben Sie  
Verständnis, dass die Teilnahme am Got-  
tesdienst durch die Abstandsregel nur in  
begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist.  
Teilnehmer die zur Risikogruppe gehö-  
ren, wird empfohlen weiterhin das An-  
gebot der Videogottesdienste zu nut-  
zen.

**NEU!!! Internet = [www.nak-wolfach.de/livestream](http://www.nak-wolfach.de/livestream) (YouTube).**

Alternativ stehen auch weiterhin die Vi-  
deogottesdienste der Gebietskirche zur  
Verfügung: Die vorgesehenen Videogot-  
tesdienste für unsere Gebietskirche fin-  
den sonntags um 09:30 Uhr statt und  
können auf YouTube ([https://www.you-  
tube.com/c/NAKSueddeutschland](https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland)) als  
Livestream empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internet-  
zugang verfügen, besteht die Möglich-  
keit, den Videogottesdienst per Tele-  
fonübertragung mitzerleben. Dafür  
wird folgende zentrale Einwahlnummer  
angeboten: Telefon: 069 2017 442 99.

Weitere Informationen erhalten Sie im  
Internet:

[www.nak-wolfach.de](http://www.nak-wolfach.de)  
[www.nak-dornhan-schwenningen.de](http://www.nak-dornhan-schwenningen.de)  
[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)



**Jehovas Zeugen  
Versammlung Haslach**

**Samstag, 16. Januar 2021**

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag

Thema: „Den „Weg zum Leben“ gehen“  
– Johannevangelium 17:3

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium  
Thema: „Sei mutig – Jehova ist dein Hel-  
fer“ – Hebräer 13:5

**Mittwoch, 20. Januar 2021**

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als  
Christ

Besprechung biblischer Themen und  
fortlaufender Kurs im Vermitteln der bi-  
blischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Bibelkurs über die inspi-  
rierten Voraussagen des Propheten He-  
sekiel

Thema: „Gottes himmlischer Wagen –  
Die Räder“ – Hesekiel 1:16-18

**Wegen der momentanen Situation  
werden die Zusammenkünfte per Vi-  
deokonferenz abgehalten. Interes-  
sierte Personen wenden sich bitte an  
die unten genannte Telefonnummer.**

Jehovas Zeugen in Haslach:  
**07832 – 3232**

Jehovas Zeugen im Internet:  
**[www.jw.org](http://www.jw.org)**

**Erreichen Sie  
mit Ihren Prospektbeilagen  
die Ortenau!**

**Profitieren Sie mit Ihrer  
Prospektbeilage von der hohen  
Akzeptanz und Glaubwürdig-  
keit unserer Amtlichen Nachrich-  
tenblätter.**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ **07 81 / 504-14 56**

☎ **07 81 / 504-14 69**

@ **[anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)**



# Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



## Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunalen Sozialer Dienst  
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8  
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr  
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/  
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,  
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr  
Telefon 9740988  
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629  
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal  
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
- Demenzagentur Kinzigtal  
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.  
Sandhaasstraße 6, (Villa)  
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und  
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung  
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792  
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4  
- Caritas Sozialdienst 99955-200  
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220  
- Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300  
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100  
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235  
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.  
Caritashaus Sandhaasstraße 4  
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus  
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,  
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,  
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.  
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82  
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0  
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26  
- Inklusion Kita und Schule 9956-24  
- Kurse und Sport 9956-21  
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28  
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung  
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach  
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal  
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)  
Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und  
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen  
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-  
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr  
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein  
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal  
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,  
Fischerbach 0781/924571-43  
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung  
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach  
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und  
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,  
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz  
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis  
Kathrin Huber 0152 / 39523154  
Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 -16 Uhr  
sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr  
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

### Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

**Aboservice:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh  
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16  
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19  
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

**Verordnung der  
Landesregierung über i  
nfektionsschützende Maß-  
nahmen gegen die Ausbrei-  
tung des Virus SARS-CoV-2  
(Corona-Verordnung –  
CoronaVO)1  
Vom 30. November 2020  
(in der ab 11. Januar 2021  
gültigen Fassung)**

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert worden ist, wird verordnet:

**Teil 1 – Allgemeine Regelungen  
Abschnitt 1: Ziele,  
befristete Maßnahmen zur Abwendung  
einer akuten Gesundheitsnotlage**

**§ 1  
Ziele**

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken und die Anzahl physischer Kontakte in der Bevölkerung signifikant reduzieren. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

**§ 1a**

**Befristete Maßnahmen zur Abwendung  
einer akuten Gesundheitsnotlage**

Bis einschließlich 31. Januar 2021 gehen die §§ 1b bis 1h den übrigen Regelungen dieser Verordnung und den aufgrund dieser Verordnung sowie den aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

**§ 1b**

**Weitergehende Untersagungen und  
Einschränkungen  
von Veranstaltungen**

- (1) Sonstige Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2

sind untersagt. Dies gilt nicht für:

1. notwendige Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner,
  2. Eheschließungen unter Teilnahme von nicht mehr als 5 Personen; Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit,
  3. Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
  4. im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, sofern nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
  5. Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 3,
  6. Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen von Leistungen oder Maßnahmen nach §§ 13, 14, 27 bis 35, 35a, 41 sowie §§ 42 bis 42e mit Ausnahme von § 42a Absatz 3a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – durchgeführt werden,
  7. zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, und
  8. die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und sonstigen beruflichen Fortbildungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die konkret ausgeübte Tätigkeit erforderlich sind; dies gilt nur, soweit diese nicht im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden können und unaufschiebbar sind.
- (2) Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen im Sinne des § 11 und die für die Parlaments- und Kommunalwahlen erforderliche Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern sowie für Volksbegehren, Volksanträge, Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen sind zulässig.

**§ 1c**

**Ausgangsbeschränkungen**

- (1) Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 5 Uhr bis 20 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
  1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
  2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10, soweit diese nicht

3. nach § 1b untersagt sind,
3. Versammlungen im Sinne des § 11,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Einrichtungen, soweit deren Betrieb nicht im Sinne des § 1d untersagt ist,
7. Teilnahme an Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen im nicht-öffentlichen Raum, soweit diese nach § 9 Absatz 1 zulässig sind,
8. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen sowie die Teilnahme an Blutspendeaktionen,
9. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und minderjährigen Personen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
10. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
11. Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
12. Besuch von Einrichtungen nach § 1f zum Zweck der Teilnahme an der Notbetreuung,
13. Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, soweit nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
14. Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 3,
15. Sport und Bewegung im Freien, soweit dies nach § 9 Absatz 1 zulässig ist,
16. notwendige Pflege und Erhaltung von nicht der Wohnung oder sonstigen Unterkunft angeschlossenen privaten Gartenanlagen, Grünflächen oder Grundstücken sowie Brennholzaufbereitung in Waldflächen,
17. der Besuch von Sprach- und Integrationskursen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Fortbildungsangeboten, soweit diese nach § 1b Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 zulässig sind,
18. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 genannten Wahlen und Abstimmungen,

insbesondere Verteilung von Flyern oder Plakatierung oder Informationsstände vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und

19. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

(2) In der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in dieser Zeit bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,

2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,

3. Versammlungen im Sinne des § 11,

4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,

5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,

7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,

8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,

9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,

10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,

11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und

12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

#### § 1d

#### Weitergehende Betriebsuntersagungen und

#### Einschränkungen von Einrichtungen

(1) Der Betrieb aller Einrichtungen nach § 13 Absatz 1 wird für den Publi-

kumsverkehr untersagt. Dies gilt nicht für:

1. Beherbergungsbetriebe soweit für notwendige geschäftliche, dienstliche Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen genutzt,

2. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, ausschließlich für den Außer-Haus-Verkauf sowie Abhol- und Lieferdienste, für die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 1,

3. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz soweit die Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs erfolgt,

4. Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang soweit eine Nutzung ausschließlich zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport erfolgt,

5. Einrichtungen zur Erbringung medizinisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege, und

6. Archive und wissenschaftliche Bibliotheken, soweit die Nutzung zur Abholung bestellter Medien und Rückgabe von Medien erfolgt; Absatz 2 Satz 7 gilt entsprechend.

Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist abweichend von Satz 2 Nummer 4 für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts zulässig, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt und keine Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt. Als weitläufige Außenanlagen im Sinne des Satzes 3 gelten insbesondere Golf-, Reit- und Modellflugsportplätze sowie Skilopen und Skipisten mit der Ausnahme von Skiaufstiegsanlagen.

(2) Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Abholangeboten und Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels, wird untersagt. Von der Untersagung sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Direktvermarktern, Metzge-

reien, Bäckereien und Konditoreien,

2. Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO,

3. Ausgabestellen der Tafeln,

4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,

5. Tankstellen,

6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im Öffentlichen Verkehr,

7. Reinigungen und Waschsalons,

8. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,

9. Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte und

10. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 2 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. In allen anderen Fällen darf ausschließlich der erlaubte Sortimentsteil weiterhin verkauft werden, sofern durch eine räumliche Abtrennung zum verbotenen Sortimentsteil gewährleistet ist, dass dessen Verkauf unterbleibt. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 2 genannten Ausnahmen erlaubt. Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren. § 13 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Wird eine Poststelle oder ein Paketdienst im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 Nummer 6 zusammen mit einem untersagten Einzelhandelsbetrieb oder Ladengeschäft betrieben, darf der Einzelhandelsbetrieb oder das Ladengeschäft, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments des untersagten Einzelhandelsbetriebs oder Ladengeschäfts erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen.

(4) Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich zur Mitnahme gestattet; Bereiche zum Verzehr vor Ort sind zu schließen.

(5) Betriebskantinen im Sinne des § 25



Absatz 1 Gaststättengesetz sind zum Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort zu schließen. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist zulässig, sofern der Verzehr auf dem Betriebsgelände in geeigneten Räumlichkeiten erfolgt. Satz 1 gilt nicht, wenn gewichtige Gründe dem Verzehr außerhalb der Betriebskantine entgegenstehen; in diesen Fällen haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere zu gewährleisten, dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Besucher im Gastraum zur Verfügung steht.

- (6) Einzelhandelsbetrieben und Märkten ist die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, untersagt.
- (7) Einrichtungen des Handwerks und des Dienstleistungsgewerbes nach Maßgabe des Absatzes 1 einschließlich Kraftfahrzeug-, Landmaschinen- und Fahrradwerkstätten sowie entsprechende Ersatzteilverkaufsstellen bleiben geöffnet. In den Geschäftslökalen von Handwerkern und Dienstleistern ist der Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen oder Dienstleistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen ist notwendiges Zubehör. In Geschäftslökalen von Telefondienstleistern sind nur die Störungsannahme und -beseitigung sowie die Reparatur oder der Austausch defekter Geräte zulässig; der Verkauf von Waren, auch im Zusammenhang mit der Vermittlung von Dienstleistungsverträgen, ist unzulässig. § 13 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (8) Der Betrieb von Fahrschulen mit Ausnahme von Online-Unterricht ist untersagt; das gilt nicht für:
1. die Fahrausbildung zu beruflichen Zwecken insbesondere in den LKW- und Bus-Fahrerlaubnisklassen,
  2. die Fahrausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, des Technischen Hilfswerkes oder einer vergleichbaren Einrichtung,
  3. die bereits begonnene Fahrausbildung, die unmittelbar vor Abschluss durch die praktische Fahrerlaubnisprüfung steht oder
  4. die Durchführung einer nach § 1b Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 zulässigen Veranstaltung.

#### § 1e

##### Alkoholverbot

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist im öffentlichen Raum verboten. Die

Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

#### § 1f

##### Betrieb der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 17. Januar 2021 sind
1. der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft,
  2. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
  3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt. Das Kultusministerium und das Sozialministerium können zur Durchführung abschlussrelevanter Prüfungsteile Ausnahmen zulassen.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für
1. die Schulen am Heim an nach § 28 Landesjugendhilfegesetz anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzzählig das Heim besuchen, sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzzählig geöffnet sind,
  2. die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit diesen Bildungsgängen sowie die Schulkindergärten mit diesen Förderschwerpunkten. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in der Präsenz besteht nicht.
  3. die Durchführung schriftlicher Leistungsfeststellungen in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den entsprechenden Bildungsgängen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, sofern eine Notenbildung zum Schulhalbjahr nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft ansonsten nicht möglich ist,
  4. den für die Prüfungsvorbereitung neben dem Fernunterricht zwingend erforderlichen Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler
    - a) der Klassenstufe 9 der Haupt-

schule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,

- b) der Klassenstufe 10 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,
- c) der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,
- d) der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die einen der unter a) bis c) genannten Bildungsgänge in den entsprechenden Klassenstufen besuchen,
- e) der Klassenstufen 9 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Lernen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren anderer Förderschwerpunkte mit dem Bildungsgang Lernen sowie der Klassenstufen 9 und 10 in zieldifferenten inklusiven Bildungsangeboten, die sich auf ein nahtlos anschließendes Bildungsangebot vorbereiten,
- f) der beruflichen Schulen, die im Schuljahr 2020/21 eine Abschlussprüfung ablegen, mit Ausnahme der dualen Berufsausbildung, der berufsvorbereitenden Bildungsgänge, der einjährigen Berufsfachschule, des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, der einjährigen Berufskollegs Ernährung und Erziehung und des Dualen Berufskollegs Fachrichtung Soziales,

5. Einrichtungen nach § 14 Nummer 3; dies gilt nur, soweit der Unterrichtsbetrieb nicht im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden kann und er unaufschiebbar ist.
- (3) An die Stelle des Präsenzunterrichts tritt der Fernunterricht für Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab der Jahrgangsstufe 5. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden analog oder digital Lernmaterialien durch ihre Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung des Betriebs ist die Notbetreuung für teilnahmeberechtigte Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Grundschulförderklassen, der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulkindergärten. Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,

1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
2. deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben, und hierdurch an der Betreuung gehindert sind,
3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Satz 1 Nummer 2 gilt auch, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

- (5) Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (6) Der Betrieb der Schulumens und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind im Rahmen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz und der Notbetreuung in möglichst konstanten Gruppen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.
- (7) Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen, oder
  2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rück-

kehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder

3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

- (8) Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht in den Fällen von Absatz 7 Nummer 1 nicht, sofern nach den Bestimmungen der Corona-Verordnung Absonderung eine Pflicht zur Absonderung nicht oder nicht mehr besteht.

#### § 1g

##### Beschränkungen von Veranstaltungen von

##### Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie von Veranstaltungen bei Todesfällen

- (1) Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 ist der Gemeindebesuch in geschlossenen Räumen untersagt. Die Besucher haben während der Veranstaltung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absatz 1 ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, sofern es auf Grund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird. Die Vorgaben des § 6 sind hierbei einzuhalten.

#### § 1h

##### Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste

- (1) Der Zutritt von Besuchern und externen Personen zu Krankenhäusern und stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.
- (2) Das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von ambulanten Pflegediensten, hat einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Darüber hinaus ist das Personal zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den Pflegedienst mit einem Antigentest zu testen.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, in den Fällen der Absätze 1 und 2 nähere Regelungen zur Konkretisierung der Test- und Atemschutzpflicht zu erlassen.

## Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

### § 2

#### Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absatz 1 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

### § 3

#### Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden
  1. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
  2. in Einrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 11,
  3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
  4. in und im Wartebereich und Zugangsbereich von Einkaufszentren, Groß- und Einzelhandelsgeschäften und auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) sowie auf diesen räumlich zugeordneten Parkflächen,
  5. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
  6. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2

Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz; darüber hinaus auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz, soweit dies durch die zuständige Behörde im Benehmen mit der zuständigen Ortpolizeibehörde bestimmt ist,

7. in geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind,
  8. in Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten und
  9. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft; hiervon unberührt bleiben die Regelungen der Corona-Verordnung Schule für Schulen im Sinne des § 16 Absatz 1.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
  2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
  3. in Arbeits- und Betriebsstätten am Platz oder bei Verrichtung der Tätigkeit, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann; dies gilt nicht, wenn gleichzeitig Publikumsverkehr besteht,
  4. in Praxen, Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 2, 3, 7 und 8, sofern die Behandlung, Dienstleistung, Therapie oder sonstige Tätigkeit dies erfordern,
  5. beim Konsum von Lebensmitteln,
  6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
  7. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 6 und 7 bei sportlicher Betätigung in Sportanlagen und Sportstätten von Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 9,
  8. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 7 und 8 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
  9. in den Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 6 und 7, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren

Personen sicher eingehalten werden kann, oder

10. in Einrichtungen im Sinne des § 1 Kindertagesbetreuungsgesetz für Kinder, pädagogisches Personal und Zusatzkräfte dieser Einrichtungen.

### **Abschnitt 3: Besondere Anforderungen**

#### **§ 4**

##### **Hygieneanforderungen**

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
  1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
  2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
  3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
  4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
  6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen,
  7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygie-

neanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

#### **§ 5**

##### **Hygienekonzepte**

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

#### **§ 6**

##### **Datenverarbeitung**

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der für Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffen-



de Angaben machen.

## § 7

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
  3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

## § 8

### Arbeitsschutz

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
  1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
  2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
  3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
  4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
  5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem

Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

## Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

### § 9

#### Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen

- (1) Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur gestattet
  1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts,
  2. von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Umfasst von Satz 1 Nummer 2 ist auch die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern bis einschließlich 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Haushalten umfasst.

- (2) Absatz 1 gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

### § 10

#### Sonstige Veranstaltungen

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absatz 1 zulässig ist.

- (3) Untersagt sind

1. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur, sonstige Kunst- und Kulturveranstaltungen und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben; Spitzen- oder Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden,
2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

- (5) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

### § 11

#### Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

### § 12

### **Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Die Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz, insbesondere Obergrenzen der Personenanzahl, und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

### **Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

#### **§ 13**

#### **Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen**

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird mit Ausnahme von Onlineangeboten für den Publikumsverkehr untersagt:
  1. Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen, mit der Ausnahme von Wettannahmestellen,
  2. Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser, Museen sowie Kinos, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und Bibliotheken,
  3. Reisebusse im touristischen Verkehr, Beherbergungsbetriebe und sonstige Einrichtungen, die Übernachtungsangebote gegen Entgelt anbieten, mit Ausnahme von notwendigen geschäftlichen, dienstlichen Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen,
  4. Messen und Ausstellungen,

5. Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten sowie sonstige Freizeiteinrichtungen, auch außerhalb geschlossener Räume, und Museumsbahnen sowie touristische Seilbahnen,
6. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yoga- und Skiaufstiegsanlagen und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport,
7. Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang, mit Ausnahme einer Nutzung zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport,
8. Sonnenstudios, Saunen sowie vergleichbare Einrichtungen,
9. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 3,
10. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, mit Ausnahme der Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und des Außer-Haus-Verkaufs; § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend,
11. Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind,

12. Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege, mit Ausnahme von Tierpensionen,
13. Tanzschulen, Ballettschulen und vergleichbare Einrichtungen unabhängig von der Organisationsform oder Anerkennung als Kunstschule,
14. Clubs und Diskotheken und
15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

- (2) Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen wie folgt zu beschränken:

1. bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden,
2. bei Verkaufsflächen von bis zu 800 Quadratmeter insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche,
3. bei Verkaufsflächen außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels ab 801 Quadratmeter insgesamt auf einer Fläche von 800 Quadratmeter auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche und auf der 800 Quadratmeter übersteigenden Fläche auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

- (3) Der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz wird ausgesetzt; digitale Formate und andere Fernlehrformate sind zulässig. Abweichend von Satz 1 können vom Rektorat und der Akademieleitung Veranstaltungen in Präsenzform zugelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind. § 16 Absatz 2 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.

#### **§ 14**

#### **Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygienean-

forderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
3. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums oder Kultusministeriums,
4. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
5. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
6. im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 11 zulässige Einrichtungen, sowie Sonnenstudios,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 GastG; bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
10. Beherbergungsbetriebe,
11. Kongresse und
12. Wettannahmestellen.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 2 und 5. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

## Teil 2 – Beso

### ndere Regelungen

#### § 15

##### Grundsatz

- (1) Die aufgrund der §§ 16 bis 18 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit in diesen Rechtsverordnungen von §§ 9, 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, § 13 Absätze 1 und 2 abgewichen wird; ausgenommen sind Regelungen, die weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen vorsehen.

#### § 16

##### Verordnungsermächtigungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
  1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken und Archiven,
  2. Studierendenwerken und
  3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Nummer 1 und Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinoszum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch

Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
  1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
  2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden,festzulegen.
- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
  1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
  2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
  3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote im Sinne des § 14 Satz 1 Nummer 5 in der



Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
2. die theoretische und praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung, die theoretischen und praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr sowie weitere Angebote der Fahrschulen, die sich unmittelbar aus der Fahrerlaubnis-Verordnung oder dem Straßenverkehrsgesetz ergeben,

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungstätten,
8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum

Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

### § 17

#### Verordnungsermächtigungen zu Absonderungspflichten

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 und 36 Absatz 6 Satz 5 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zu Absonderungspflichten und damit im Zusammenhang stehenden weiteren Pflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Absonderung von Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
3. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
4. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
5. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,
6. die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nach Einreise gemäß § 36 Absatz 6 IfSG

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu vorzuschreiben.

### Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

#### § 18

##### Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,

2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

#### § 19

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1b Absatz 1 eine sonstige Veranstaltung abhält,
2. entgegen § 1c Absatz 1 oder 2 sich außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhält,
3. entgegen § 1d Absätze 1 bis 5 und Absätze 7 und 8 eine Einrichtung betreibt oder eine Dienstleistung anbietet,
4. entgegen § 1d Absatz 6 in Einzelhandelsbetrieben und Märkten besondere Verkaufsfaktionen durchführt,
5. entgegen § 1e Alkohol im öffentlichen Raum ausschenkt oder konsumiert,
6. entgegen § 1h Absatz 1 eine Einrichtung ohne negativen Antigentest oder Atemschutz betritt,
7. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
8. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
9. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
10. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung oder Zusammenkunft teilnimmt oder eine private Veranstaltung abhält,
11. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
12. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
13. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
14. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 eine Veranstaltung abhält,

15. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
16. entgegen § 13 Absätze 1 oder 2 eine Einrichtung betreibt oder
17. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

#### Teil 4 - Schlussvorschriften

##### § 20

##### Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.
- (3) Das Sozialministerium kann den zuständigen Behörden im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht weitere Weisungen für ergänzende regionale Maßnahmen bei außergewöhnlich starkem Infektionsgeschehen (Hotspotstrategie) erteilen.

##### § 21

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, außer Kraft. Die aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverordnungen gelten bis zu einem Außerkrafttreten nach Absatz 2 Satz 2 fort.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Januar 2021 außer Kraft. Gleichzeitig treten alle Verordnungen, die auf Grund dieser Verordnung oder der vom 23. Juni 2020 erlassen wurden, außer Kraft, sofern sie nicht zuvor aufgehoben wurden.

Stuttgart, den 30. November 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann  
Strobl Sitzmann  
Dr. Eisenmann Bauer  
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut  
Lucha Hauk  
Wolf Hermann  
Erler

## Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kinzig- und Harmersbachtal“ für das Wirtschaftsjahr 2021

### WIRTSCHAFTSPLAN des Abwasserzweckverbandes „Kinzig- und Harmersbachtal“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 01. Dezember 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

##### Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 1.685.800 Euro und mit einem Jahresgewinn von 0 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 774.100 Euro mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 60.000 Euro festgesetzt.

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

#### § 3

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

#### § 4

##### Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage	1.511.300 Euro
Investitionsumlage	210.000 Euro

Biberach, den 01. Dezember 2020  
Abwasserzweckverband „Kinzig- und Harmersbachtal“

gez. Daniela Paletta  
Verbandsvorsitzende

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ und § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 14 der Verbandssatzung mit Verfügung vom 18. Dezember 2020 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 23 der

Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kinzig- und Harmersbachtal“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vom

Montag, dem 18. Januar 2021 bis einschließlich Dienstag, dem 26. Januar 2021

bei den Stadtverwaltungen Haslach und Zell a. H. (Kämmerei) öffentlich ausliegt.

Der Wirtschaftsplan kann der Einfachheit halber auch auf den Bürgermeisterämtern der ebenfalls beteiligten Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach eingesehen werden.

Biberach, den 12. Januar 2021

gez.  
Daniela Paletta  
Verbandsvorsitzende

## Impftermin vereinbaren

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalsporthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de), über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel.116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentral organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine E-Mailadresse.

1. Auf die Internetseite [impfterminservice.de](http://impfterminservice.de) gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.

6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss
7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BUCHEN“ in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfrechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

## Polizeipräsidium Offenburg - Online-Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

**Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr**

Anmeldung per Mail an [offenburg.berefsinfo@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.berefsinfo@polizei.bwl.de). Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung Helmut PETER, Tel. 07222/761-505 Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

## Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021

Auch im Jahr 2021 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauftragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiterführung des Mikrozensus im Jahr 2021 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschriften handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschriften geschrieben.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <http://mikrozensus.de> abrufbar.

## Informationsreihe zum Thema Grundrente

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an dieser Stelle möchten wir Sie mit einer wöchentlichen Ausgabe zum Thema „Grundrente“ der Deutschen Rentenversicherung informieren.

### Einkünfte neben der Rente (Teil 5 von 7)

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) angefordert werden.

## Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter im Kinzigtal. Die Beratungsstelle zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf, hilft bei der Antragstellung und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe. Kontaktaufnahme ist jederzeit telefonisch oder per Mail möglich. In dringenden Angelegenheiten kann eine persönliche Beratung nach Terminvereinbarung stattfinden. Die Beratung ist kostenlos. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen und der Ortenaukreis.

Kontakt und weitere Informationen:  
Pflegestützpunkt Ortenaukreis  
Außenstelle Kinzigtal  
Sandhaasstr. 4  
77716 Haslach  
Tel: 07832 99955-220 / -222  
Mail: [kontakt@psp-kinzigtal.de](mailto:kontakt@psp-kinzigtal.de)  
[www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de)





# Anzeigen Privat

## Suche Hummel Einachsschlepper + Anbaugeräte.

Tel. 0171/8251621

## Suche dringend trockene Garage oder Schuppen,

abschließbar als Lager und für Bastelarbeiten.

Telefon 0 78 32 / 7 95 04 76

## Lagerraum ca. 200 m<sup>2</sup> + Außenfläche

nach Sanierung ab 2022 in Hofstetten zu vermieten.

Telefon 01 75 / 1 10 65 45

Junger Forstwirt mit Partnerin sucht

## Land-Forstwirtschaftlichen Betrieb zur Übernahme.

Wir freuen uns über ihre Kontaktaufnahme Tel. 0171 9527251

## 2-Zimmer-Wohnung in Haslach

ca. 45 m<sup>2</sup>, mit EBK und Stellplatz, ab 1.2.2021 zu vermieten.

KM 385 €. Tel. 01 75 / 9 08 89 90

## 3-Zimmer-Wohnung in Steinach zu vermieten!

75 qm, Einbauküche, Balkon! 680 € Warmmiete.

Tel: 0175 / 5428497

## 3 1/2 Zimmer-Wohnung in Haslach

Zentrale Lage, ca. 110 m<sup>2</sup>, an Nichtraucher ohne Haustiere zu vermieten.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01363 an [chiffre@reiff.de](mailto:chiffre@reiff.de) oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.



# Immobilien



**Possler**  
Hausverwaltung

Engelstraße 17  
77716 Haslach  
Tel. 07832 / 999868-24  
[sabrina.possler@possler.de](mailto:sabrina.possler@possler.de)

## Haslach · 3-Zimmer-Wohnung

Mühlenbacherstr. 1, 2. OG, Wfl. 73,75 m<sup>2</sup>, neu renoviert, Küche (o. EBK), Bad m. DU, sep. WC, WW über DLE-E, HZG: NSP (neu), (ohne Keller-Balkon-Stellplatz) KM 480,- + NK 100,- (zzgl. HK)/ mtl., 3 KM KT, ab sofort zu vermieten.



# Stellenmarkt

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

## - einen Elektroinstallateur (m/w/d)

Fachrichtung Energie- u. Gebäudetechnik

## - einen mitarbeitenden Meister (m/w/d)

### Ihr Aufgabengebiet:

Ausführung von verschiedenen Elektro- und Reparaturarbeiten im Gewerbe-, Industrie-, Photovoltaik- und Wohnungsbau.

### Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung + Führerschein
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- zuverlässige Arbeitsweise



**ELEKTRO**  
**Brohammer**

Wir bieten einen interessanten Arbeitsplatz und freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Hauptstraße 31 · 77793 GUTACH  
Telefon 0 78 33 / 93 87 - 0  
[elektro@brohammer.de](mailto:elektro@brohammer.de)  
[www.brohammer.de](http://www.brohammer.de)



**NEUROAKTIV**

Neurologisches Therapiezentrum  
Offenburg

Seit 18 Jahren bietet unser Team kompetente Behandlung für Menschen mit neurologischen Erkrankungen in Offenburg an – seit einem Jahr als Team **NEUROAKTIV**. In dieser Zeit haben wir uns in unserem fachlichen Schwerpunkt einen hervorragenden Ruf erworben.

In unserem Behandlungskonzept legen wir Wert auf Interdisziplinarität, Berücksichtigung der Zielsetzung unserer Patienten, regelmäßige Patientenbesprechungen und einen kollegialen Umgang im Team.

Wir bieten eine für Praxen überdurchschnittliche Vergütung und persönliche Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeiten ausgerichtet an den Patientenbedürfnissen.

Wir suchen ab März 2021 für unser Team:

## PHYSIOTHERAPEUTIN (m/w/d) in Teilzeit (50-75%)

### Ihre Aufgaben:

- Behandlung von neurologisch erkrankten Patienten
- Durchführung von Hausbesuchen
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

### Ihr Profil:

- Berufserfahrung in der Neurologie ist wünschenswert
- Abrechnungsfähige neurologische Zusatzausbildung wie Bobath/PNF bzw. bei mind. 1jähriger Berufstätigkeit Bereitschaft, einen Bobath- oder PNF-Kurs zu belegen

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch (zwischen 8:00 und 12:00) an:

### NEUROAKTIV gGmbH

Hauptstr. 40 | 77652 Offenburg  
tel 0781-1278260  
[info@neuroaktiv-offenburg.de](mailto:info@neuroaktiv-offenburg.de)

# IMMOBILIEN

**Patric Scherer.** Ingenieurbüro für Tragwerksplanung und Bauwesen  
[www.ps-ingenieure.de](http://www.ps-ingenieure.de) [info@ps-ingenieure.de](mailto:info@ps-ingenieure.de)

**ABEMA** Die Profis in and um's Haus GmbH  
 Böhlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg  
 Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

**Werden Sie zum #Klimahelden**

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

**Förderung bis 80%**

**INGENIEUR-BÜRO QUARTI** ENERGIEBERATUNG FÖRDEROPTIMIERUNG TRAGWERKSPLANUNG STATIK  
 Kronenplatz 1 77652 Offenburg Tel. 0781 6390993-0 [www.ib-quarti.de](http://www.ib-quarti.de)

**Maklerprovision: Neues Gesetz!**  
 Wenn sowieso Provision anfällt, kommen Sie doch gleich zum Marktführer \*

\*der bankenunabhängigen Immobilienmakler. Nettoprovisionsumsatz Wohnen Gesamt Deutschland 2018 (im Immobilienmanager 09/2019)

Ortenau · Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg  
 Telefon +49-(0)781-93 99 97 00 · Telefax +49-(0)781-93 99 97 09  
 Ortenau@engelvoelkers.com · [www.engelvoelkers.com/ortenua](http://www.engelvoelkers.com/ortenua) · Makler

**ENGEL & VÖLKERS**

**Das tun wir für Sie:** Telefon: 07821 - 95 45 80 Mail: [fritsch@ima-immobilien.de](mailto:fritsch@ima-immobilien.de)

ivd Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Immoblie begutachten und Wert ermitteln | Dokumente besorgen und vervollständigen | Energieausweis beschaffen | Objekt bewerben und präsentieren | Besichtigungen durchführen | Sicherung der Finanzierung und Vertragsverhandlung | Kaufvertragsanstellung und Begleitung zum Notar

**IMA Immobilien GmbH**

**Wir suchen Häuser, Wohnungen, Grundstücke für unsere Kunden!**

- ✓ Gutachten durch Sachverständigen **Gratis**
- ✓ Energieausweis **Gratis**
- ✓ Perfekte Marktkenntnis durch langjährig erfahrene Mitarbeiter

[www.ima-immobilien.de](http://www.ima-immobilien.de) Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr (Nestler Carrée)

[www.baugrundstuecke-baden.de](http://www.baugrundstuecke-baden.de)  
 ☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

2	6	7	5	4	9	1	3	8
1	9	4	3	8	7	5	6	2
5	8	3	1	2	6	9	4	7
9	4	5	2	6	3	7	8	1
3	7	6	8	1	5	4	2	9
8	1	2	7	9	4	6	5	3
4	3	1	9	5	2	8	7	6
7	5	9	6	3	8	2	1	4
6	2	8	4	7	1	3	9	5



# Stellenmarkt ...

Zuverlässige **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Haslach-Bollenbach** gesucht.  
 Bewerbungszeiten: Mo. – Fr., 8.<sup>30</sup> – 17.<sup>00</sup> Uhr,  
 Telefon 0 78 22 / 44 62-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Testverantwortliche (m/w/d) gesucht:  
**Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.**



Sie haben eine medizinische Ausbildung und haben noch freie Zeitressourcen?

Zur Unterstützung unseres Besuchermanagements und zur Umsetzung unserer Testkonzepte suchen wir für unsere Pflegeeinrichtungen in Offenburg und Baden-Baden medizinisch ausgebildete Personen (z.B. während der Elternzeit, in der Rente o.ä.)

Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns, wir freuen uns auf Ihren Anruf.

**Wir halten zusammen!**

Paul-Gerhardt-Werk e.V.  
 Diakonie Mittelbaden gGmbH  
 77654 Offenburg · info@pgw-og.de  
 Tel. 0781 475-101



## Elektro BOHNERT GmbH

**Elektroniker/Elektroinstallateur m/w/d**

Wir bieten abwechslungsreiche Aufgaben, eigenständiges Arbeiten, interessante Projekte, gute Bezahlung und ein freundliches Betriebsklima.

**Ausbildungsplatz 2021**

**Elektroniker Gebäude- und Systemtechnik m/w/d**

Du bist interessiert an einem technischen Beruf, der zukunftssicher und vielseitig ist? Es erwarten dich abwechslungsreiche Tätigkeiten, interessante Technik und nette Kollegen.

**Bewirb dich jetzt**

und komm' in ein junges, motiviertes Team!

Hauptstr. 2 · 77781 Biberach · Fon 07835-8580 · info@elektrobohnert.de

Zeit für: **NEUE HERAUSFORDERUNGEN!**



Wir sind ein junges, aufstrebendes Unternehmen im Bereich der Zerspanungstechnik und suchen zur Erweiterung unserer Fertigungsprozesse zum sofortigen Zeitpunkt:

**ZERSPANUNGSMECHANIKER(m/w/d)**  
 - Fachrichtung Drehtechnik -

**AUFGABENSCHWERPUNKTE:**

- Selbständiges Einrichten, Programmieren, Bedienen und Überwachen unserer CNC-Drehzentren
- Messung und Prüfung der gefertigten Teile sowie Optimierung der Prozesse
- Sicherstellung und Verantwortlichkeit für die Produktqualität

**IHR ANFORDERUNGSPROFIL:**

- Berufserfahrung, technisches Verständnis und gute Programmierkenntnisse in der CNC-Technik (MAZAK Mazatrol Matrix; OKUMA OSP von Vorteil)
- Hohes Maß an Qualitätsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kommunikations- & Teamfähigkeit, selbständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (aktuell 2-Schichtmodell)

**UNSERE LEISTUNGEN / IHRE PERSPEKTIVEN:**

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (38,75 Std./Woche) in einem familiengeführten Unternehmen
- Leistungsgerechte, faire Entlohnung, gutes Betriebsklima
- Eigenverantwortliches Arbeitsumfeld mit flachen Hierarchien
- Abwechslungsreiche Aufgaben und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Attraktive soziale Zusatzleistungen (Bike-Leasing)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung (per Post oder Mail)!

Schöner Zerspanungstechnik GmbH, Strickerweg 9, 77716 Haslach  
 Ansprechpartner: Herr Josef Schöner  
 josef.schoener@schoeener-zerspanungstechnik.de

	6		5	9		3	8
1	9			7		6	2
		3	1			4	
		5	2		7		
3							9
		2		4	6		
	3			2	8		
7	5		6			1	4
6	2		4	1		9	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe





# Stellenmarkt ...

## Kollege gesucht!

**Zerspanungsmechaniker** (m/w/d)

**Maschinenbediener** (m/w/d)

mit Erfahrung an CNC- Drehmaschinen  
(Star, Citizen, Index, Miyano)

Kontakt: Anja Blum

Tel. 07831/9692103 | [bewerbung@fhb-gutach.de](mailto:bewerbung@fhb-gutach.de)



Fassondreherei H. Blum GmbH  
Auf der Ebene 8 | 77793 Gutach  
[www.fhb-gutach.de](http://www.fhb-gutach.de)

[facebook.com/fhb.gmbh](https://facebook.com/fhb.gmbh)



**PARKINSON-KLINIK  
ORTENAU**

Neurologisches Fachkrankenhaus  
Behandlungszentrum für Bewegungsstörungen



- Sie führen gern Diagnostik und Training motorisch-funktioneller Störungen durch?
- Sie haben Erfahrung im Training der Aktivitäten des täglichen Lebens, Schreib- u. Feinmotorik-Training?
- Sie haben Erfahrung mit Parkinson Patienten und anderen neurologischen Erkrankungen?

- Wir bieten tarifgerechte Bezahlung
- Wir bieten eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Wir bieten geregelte Arbeitszeiten

Wir suchen **ab sofort**

einen/e **Ergotherapeuten\*in** (m/w/d)  
in Vollzeit

Unsere Klinik verfügt über 61 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie anderer Bewegungsstörungen spezialisiert. Für alles weitere, was für Sie interessant ist, steht Ihnen **Frau Melissa Neumaier (Abteilung Ergotherapie)** unter Tel.: 07834-971-133 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an

**Parkinson-Klinik Ortenau**  
Personalleitung  
Kreuzbergstr. 12 – 16  
77709 Wolfach

[www.parkinson-klinik.de](http://www.parkinson-klinik.de)

**Ehrenamtliche**  
in der Seniorenarbeit  
für die häusliche Betreuung  
& Betreuungsgruppen

**Qualifizierungskurs**

**08.-12.03.2021**

**CARITASVERBAND**  
Kinzigtal e.V.

Sie wollen Ihre Zeit sinnvoll verbringen,  
und sich ehrenamtlich engagieren?  
Wir machen Sie fit für Ihre neue Aufgabe.

Interesse?  
Rufen Sie uns an oder  
informieren sich bei

Beatrice Hagenmüller  
Ehrenamtskoordinatorin  
Tel: 07832 - 999 55 116

[beatrice.hagenmueller@caritas-kinzigtal.de](mailto:beatrice.hagenmueller@caritas-kinzigtal.de)  
[www.caritas-kinzigtal.de/ehrenamt](http://www.caritas-kinzigtal.de/ehrenamt)



# Studenten-Abo



Foto: shutterstock.de / Olena Yakobchuk

## Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

■ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname/ Name \_\_\_\_\_

Straße/ Nr \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

DE \_\_\_\_\_  
IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter [www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo](http://www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo)

Datum/Unterschrift

X

Bezugsstart \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:**

Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de) oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

Bitte informieren Sie mich per  E-Mail und  Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z.B. per E-Mail an [kundenservice@reiff.de](mailto:kundenservice@reiff.de) oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz](http://www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz). Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter [www.offenburger-tageblatt.de/agn-widerruf](http://www.offenburger-tageblatt.de/agn-widerruf) abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.





## Dienstleistungen zu fairen Konditionen für Unternehmen u. Privatnutzer

- Aufbau und Betreuung kleinerer u. mittlerer Netzwerke, auch Einzelarbeitsplätze im Windows-Umfeld

- Auswahl, Beschaffung und Einrichtung von PC's, Laptops, Tablets usw.

- Erstellung von Reports auf Basis Excel/Access

- Office 365

**Angebot für Privatnutzer:**  
Umstellung von Windows 7/8/8.1 auf Windows 10 zum Pauschalpreis

**Albert Obert**

EDV-Dienstleistungen

Dorfwiesen 28  
77716 Hofstetten

Tel.: 0176 3100 9552  
Mail: info@ao-it.eu  
Web: www.ao-it.eu

**Schmidt**  
Wolfach GmbH

Blechnerei · Sanitär

☎ 078 34 - 86 99 60  
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach  
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de

## DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach  
Telefon 07831/7138  
www.deckermetzger.de

Unsere Angebote  
bis 16.01.2021

### TOP Angebot der Woche

Hackfleisch gemischt kg € 5,99

Putenfilet kg € 9,99

Schweinefilet kg € 9,99

Schweine-Braten mager kg € 5,99

Schäufele ohne Knochen kg € 6,99

Krakauer mit oder ohne Kümmel kg € 7,99

Rote Grillwurst kg € 5,99

Maultaschen hausgemacht kg € 5,99

Bratwurst angeräuchert zum Heißmachen kg € 6,80

Rinder-Braten kg € 12,80

Sauerbraten eingelegt kg € 12,80

Rindergulasch kg € 12,80

Irische Rinder-Steaks kg € 19,90

Jetzt probieren: Strohschwein – Dry Aged Rindfleisch

NEU – Jetzt die Metzgerei Decker App kostenlos downloaden zum Bestellen und Abholen!

App Store | UND | Google Play

## Alles Gute im neuen Jahr wünscht



Katja Krämer  
HEILPRAKTIKERIN  
Einachstrasse 5a (NEUE ADRESSE)  
77723 Gengenbach  
Tel. 07803/708273  
info@katja-kraemer.de  
www.katja-kraemer.de

**Naturheilkunde von A – Z**  
**Augendiagnose**  
**Blutegelbehandlung**  
**funktionelle Osteopathie u. v. m.**

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

## REJSEK METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß. Blech Stärke von 0,7 mm - 6 mm. Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m. Bestellen können Sie per: Telefon 07843 995 66 36; Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de. Abholung in Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr, Samstag bis 14.00 Uhr. Weitere Informationen an [www.rejsek.de](http://www.rejsek.de).



Aus der Heimat, für die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.



**TIGERHERZ**  
...WENN ELTERN KREBS HABEN

UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM FREIBURG  
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

[www.cccf-tigerherz.de](http://www.cccf-tigerherz.de)

Naturheilpraxis  
Caren Meßmer  
Heilpraktikerin

## Basenfasten Online Kurs

MACHEN SIE IHR  
IMUNNSYSTEM FIT

Infoabend **21.01.** um 19.30 Uhr  
Kursbeginn **28.01.** um 19.30 Uhr

Infos, Termine und Anmeldung unter  
[www.naturheilpraxis-messmer.de](http://www.naturheilpraxis-messmer.de)  
oder 0 78 32/97 48 28

Obere Metzgerei  
Franz Winterhalter  
SEIT 1749

### RINDERBRATEN

Von der Unterschale oder Rolle: Eignet sich hervorragend zum schmoren oder braten

Gönnen Sie sich etwas ganz Besonderes

Unser Rindfleisch der Woche



1,49  
€/100g

## Unser Wochenangebot

gültig vom 14. bis 20. Januar

Rindergulasch ..... 1,19  
ideal zum Vorkochen, aus €/100 g  
der Unterschale

Maultaschen ..... 1,09  
als Suppeneinlage oder €/100 g  
zum Anbraten

Wienerle ..... 0,99  
ob kalt oder warm - €/100 g  
immer lecker

Breitseite ..... 1,59  
ideal zum Vespereu €/100 g

Bureschinken ..... 1,69  
gold prämiert €/100 g

Lyonersalat ..... 1,09  
mit Tomate, Ei und €/100 g  
Essiggurken

[www.obere-metzgerei.de](http://www.obere-metzgerei.de)

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen



QUALITÄT AUS UNSERER REGION

**Kiefer Glas®**

Duschkabinen, Glasrückwände,  
Möbel & Türen aus Glas

HÖCHSTE QUALITÄT | INDIVIDUELL | INKLUSIV MONTAGE

**KIEFER GLAS:**

SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER | 07805 - 96 36-0

**GLASRAUM:** ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN | 07243 35058 50

WWW.KIEFER-GLAS.DE

**Glas Raum®**

**Farbe „to go“**

Wir sind für Sie telefonisch

Montag bis Freitag  
von 8.00 – 12.00 Uhr  
und von

14.00 – 17.00 Uhr erreichbar und  
nehmen gerne Ihre Bestellung  
entgegen.

Nach telefonischer Absprache  
können wir mit Ihnen

**Beratungstermine in unseren  
Geschäftsräumen vereinbaren**  
(unter Einhaltung der Hygieneregeln).

*Rufen Sie uns einfach an!*

**Groß** Artige Wohnräume  
bernhard groß

malermeister • staatlich geprüfter gestalter  
77709 oberwolfach • fon 07834-533  
77756 hausach • fon 07831-9696416  
www.malerbetriebgross.de



„Wir achten auf Details und Sauberkeit,  
damit sich großartige Wohn(räume erfüllen.“

oben.immer  
**Spengler**

QUALITÄT.

IMMER.

**QUALITÄT AUS MEISTERHAND**

Ihr regionaler Innungsfachbetrieb für Abdichtungen,  
Baublechnerei, Bedachungen und Dachbegrünungen.

Jens Spengler • Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach  
07832-8564 • www.spengler-bedachungen.de

**Wir  
schenken  
2 Ihnen  
Anzeigen!**

**6 Anzeigen schalten –  
4 Anzeigen bezahlen**

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom  
**15. Januar bis 5. März 2021!**

**Buchbare Kalenderwochen  
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.**

**Buchen Sie schnell und profitieren  
Sie von unserer Aktion!**

Ihre Ansprechpartnerin:

**Andrea Haberstroh**  
Telefon: 07832 / 97 60 99 16  
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

**Neujahrs  
RABATT  
AKTION**



\*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

**reiff** amtliche nachrichtenblätter.

METZGEREI  
**Zur Flasche**

Schwarzwälder Spezialitäten

www.zur-flasche.de • metzgereizurflasche@t-online.de

**Unser Angebot**

bis 20.01.2021

Rinderburger	100 g	1,05 €
Wirsingrouladen	100 g	0,99 €
Schwenksteak	100 g	0,99 €
Käseknacker	100 g	1,25 €
Russische Eier	100 g	0,95 €
Käseaufschnitt	100 g	1,45 €

**Narrensuppe**  
Für die wilden Tage Zuhause

*Freitags durchgehend geöffnet!*

Steinach • Hauptstraße 47a  
Tel. 07832 / 977 888 • Fax 977 881



**Tagespflege**  
**adamo**  
 ambulanter dienst  
 am menschen - ortenau

- Entlastung pflegender Angehöriger
- Erhalt u. Förderung sozialer Kontakte
- Abwechslungsreiches Programm
- Finanzierung durch Pflegekasse
- kostenloser Schnuppertag

**Gemeinsam den Tag gestalten**

**Ihre kompetente Tagespflege vor Ort**

Spitalstraße 5    Tel: 07831/ 9691-222    info@adamo-pflege.de  
 77756 Hausach    Fax: 07831/ 9691-223    www.adamo-pflege.de

**Suche - Suche - Suche - Suche**  
 alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

**@: RSU4000@gmx.de · Tel. 0170 7378431**

**Forstbetrieb Schmider**  
 Baumfällarbeiten, Schneearbeiten  
 aller Art (auch extrem),  
 Kranfällungen, Rodungen  
 01 60 / 93 89 33 44

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de  
**Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

**Ihre AUTOVERWERTUNG in Hausach + Freiburg**

**Schrott · Metallhandel · Container- und Muldendienst**



**Wir entsorgen für Sie:**  
**Elektroschrott, Bauschutt,  
 Glas-, Holz-,  
 Baumischabfälle**

77756 Hausach · Gutacher Straße 7  
 Telefon 0 78 31 / 960 35 · Fax 960 37

79108 Freiburg · Engesserstraße 7  
 Telefon 07 61 / 704 19 10 · Fax 704 19 199

Öffnungszeiten:  
 Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr

**NUR FÜR KURZE ZEIT:  
 16% STATT 19% MWST.\***



**AUTOHAUS ROTH**

**Bis zu 6.000 €<sup>1</sup>  
 MEHR DRIN BONUS**

**„Einen Subaru kann man nicht erklären - man muss ihn erleben.“**  
 Ihr Marcus Kilguß, Subaru Verkaufsexperte  
 Tel. 07444-9550-43

**Unser Angebot**  
**Rose**  
 Gasthaus & Metzgerei  
 Partyservice

bis 20.01.

	€/100g
<b>Gyros</b> das beliebte Schweinegeschnetzelte	<b>0,99</b>
<b>Puten Cordon-bleu</b> mit Putenschinken/Käse	<b>1,25</b>
<b>Wienerle</b> die knackigen Saitenwürstchen	<b>1,25</b>
<b>Schäufele</b> saftig feiner Vorderschinken	<b>1,10</b>
<b>Hausmacher Leberwurst</b> herhaft lecker	<b>0,95</b>
<b>Fleischsalat</b> täglich frisch zubereitet	<b>0,89</b>

**Beliebt & gern gegessen – unsere**

- \* NARRENSUPPE im 500ml Vorratsbecher/-darm
- \* BLUT- & LEBERWÜRSTLE dazu Sauerkraut
- \* KASSLER RIPPLE saftiger Gaumenschmaus
- \* MAULTASCHEN nach hauseigenem Rezept

**Unser Team braucht Verstärkung**  
**Fleischer/-in für unsere Produktion in Steinach gesucht, Bewerbungen bitte an Bernd Malinowski**

Hauptstraße 52    77790 Steinach    Tel.: 0 78 32 / 22 29  
 Kirchgasse 15    77716 Haslach    Tel.: 0 78 32 / 23 50

Subaru XV Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,2-7,3; außerorts: 6,1; kombiniert: 6,9-6,5. CO2-Emission (g/km) kombiniert: 157-149. Effizienzklasse: D-B.  
 Impreza Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,4-8,2; außerorts: 5,6-5,5; kombiniert: 6,6-6,5. CO2-Emission (g/km) kombiniert: 151-148. Effizienzklasse: C.

1. Die Aktion gilt vom 07.01.2021 bis 31.03.2021 in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru Modells (Neu- oder Vorführwagen). Zulassung/Besitzumschreibung bis 31.03.2021 bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH kombinierbar mit Ausnahme bestimmter Kundensonderfinanzierungsangebote oder der Aktion „Mehrwertsteuer-Senkung“. Sie sparen je nach Modell bei Kauf eines Impreza e-BOXER 6.000,- € eines Subaru XV 2.0e (e-BOXER) als Platinum: 4.000,- €, als Comfort: 3.500,- €, als Active: 3.000,- € oder als Trend: 2.500,- €. eines Forester e-BOXER: 3.500,- €, oder eines Subaru XV 1.6i oder Impreza 1.6i: 2.000,- €. Weitere Detailinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter www.subaru.de. 2. Die Aktion gilt vom 07.01.2021 bis 28.02.2021 in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru Modells (Neu- oder Vorführwagen). Zulassung/Besitzumschreibung bis 28.02.2021 bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH kombinierbar mit Ausnahme der Aktion „Mehr-drin-Bonus“. Sie sparen die Mehrwertsteuerdifferenz von 19% zu 16%. Weitere Detailinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter www.subaru.de. 3. 5 Jahre Vollgarantie bis 150.000 km. Optionale 3 Jahre Antriebsgarantie bis 200.000 km bei teilnehmenden Subaru Partnern erhältlich. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen. Abbildungen enthalten Sonderausstattung.

**subaroth.de**    72172 SULZ-KASTELL        5 JAHRE SUBARU GARANTIE  
 72275 ALPIRSBACH    SUBARU

„LEBE DEN AUGENBLICK - und Du siehst und  
erkenntst Dich“. Kostenlose Leseprobe,  
[www.gabriele-verlag.com](http://www.gabriele-verlag.com). Tel: 09391/504135.

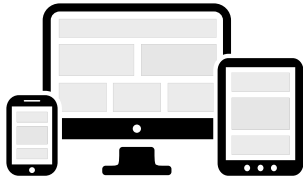


**STARTEN Sie  
mit neuem Schwung  
ins FRÜHJAHR**  
NEUE Teekreationen zum Wohlfühlen

**Schlemmer-  
Beerchen** BIOtee  
Natürlich arom. FRÜCHTE-Teemischung

**Hanf-Kamille** BIOtee  
Natürlich arom. KRÄUTER-Teemischung

Online-Shop. Kontaktlos verkaufen.



**SchoenerDesign.de**  
in Steinach  
[info@schoenerdesign.de](mailto:info@schoenerdesign.de)  
Tel. 07832-969373

Bringen Sie Ihr Geschäft ins Internet. Wir helfen dabei.  
Jetzt durchstarten: Ihre Ideen, unser Service.

**KANZLEI77**  
Anwälte für die Ortenau  
Dr. Braun GmbH

## Wir brauchen Verstärkung.

Wir sind eine aufstrebende zertifizierte Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeitsrecht, Mietrecht, Erbrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht.

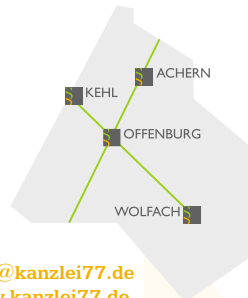
Wir suchen einen/eine

**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d)**

zum Aufbau eines weiteren Referats in Offenburg. Die Ausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Interessensschwerpunkte des/der Bewerbers/Bewerberin (auch Berufsanfänger/Berufsanfängerin).

Sie verfügen über persönliches Engagement,  
Flexibilität und Eigeninitiative?

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen  
per E-Mail an [mail@kanzlei77.de](mailto:mail@kanzlei77.de).



Dr. Braun GmbH

Telefon: 07 81 / 96 86 85 30  
Spitalstraße 2a, 77652 Offenburg



in Kooperation mit DIRO  
Vereinigung von 1.400  
Anwälten aus 23 Ländern



Qualität  
durch  
Zertifizierung

[mail@kanzlei77.de](mailto:mail@kanzlei77.de)  
[www.kanzlei77.de](http://www.kanzlei77.de)

# 3x für Sie in der Region vor Ort.

## Geschäftsstelle SV Team Christoph Gischler

Schleifmattstr. 18 · 7716 Haslach  
Hauptstr. 60 · 78132 Hornberg  
Kanzleiplatz 2 · 77736 Zell a. H.

[www.sv.de/sv-team-gischler](http://www.sv.de/sv-team-gischler)

**SV** Sparkassen  
Versicherung

